26. Donnerstag, den 31. Januar 1867. 26.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Pesth, 30. Januar, Abends. In der heutigen Sitzung der Siebenundsechsziger Kommission wurden 17 weitere Paragraphen des Elaborats der Fünfzehner Subkommission mit einigen von Deak unterstützten Amendements mehrerer Deputirten angenommen. Das von dem Deputirten Hollan gestellte Amendement lautet: Alles, was auf die einheitliche Leitung, die Führung und die Organisation des Gesammtheeres Bezug hat, wird als der Verfügung des Kaisers angehörend anerkannt.

Lissabon, 30. Januar. Nach Berichten aus Rio de Janeiro vom 8. d. Mts. haben die Gesammtabladungen an Kaffee seit letzter Post 75,200 Sack betragen (Santos 8200 Sack.) Davon gingen nach der Elbe und dem Kanal 18,100 Sack, nach der Ostsee 5400 und nach Nord-Amerika 40,000 Sack. Der Vorrath ist um 15,000 Sack zurückgegangen Preissteigerung 100 Reis. Kursrückgang ¼, Frachten 2½ Schilling niedriger:

Konstantinopel, 30. Januar. Die Pazifizirung Kandias nimmt ihren ungestörten Fortgang. — Von den 82 ehemaligen Garibaldinischen Offiziern, welche in die Reihen der Insurrektionsarmee getreten waren, sind nur noch 13 übrig; dieselben haben die Kapitulation angenommen. Die neuerdings in Kandia ausgeschifften Freiwilligen sind mit einem Verlust von 60 Todten zersprengt worden. — Die Ernennung eines christlichen Fürsten zum Gouverneur von Kandia gilt als bevorstehend. — In Albanien ist die Ruhe vorläufig wieder hergestellt.

Jussuff Karam, welcher Syrien verlassen hat, ist nach Algerien übergesiedelt und soll eine französische Pension erhalten.

Die Nobelgarde des Sultans ist aufgelöst worden.

Paris, 30. Januar. Nach der „France“ hat die Regierung beschlossen, die Rednertribüne im Sitzungssaale der Legislative wieder aufzustellen. Die Arbeit ist heute Morgen begonnen. Nach der „France“ und dem „Etendard“ sind die Räthe des Kaisers einstimmig dafür, das kaiserliche Schreiben im liberalen Sinne anzuwenden. Die vorgängige Genehmigung zur Herausgabe von Zeitungen soll fortfallen. Das Vereinsrecht soll für alle ökonomischen, geistigen und moralischen Interessen permanent sein. Wahlversammlungen sind zwanzig Tage vor dem Wahltage gestattet.

Berlin, 31. Januar. Die „Vossische Zeitung“ meldet, daß die offiziell angekündigte Reduktion des zweiten Aufgebots der Landwehr erst ausgeführt werden soll, wenn der Ausfall der Streitkräfte durch Reservenachschub gedeckt ist.

— Preußen lehnte das badischerseits wiederholt angebotene Recht der Mitbesetzung Rastatts ab. — In diplomatischen Kreisen wird versichert, Hr. v. Eichmann sei als Vertreter für Dresden designirt.

Der Brückenzoll von Wloclawek.

In der Interpellation des Abgeordneten v. Waligorski bildet dieser erst seit zwei Jahren eingeführte Zoll für Holzflöße einen hervorragenden Beschwerdepunkt. Absonderlich ist es schon an sich, daß die Kosten einer Brücke, welche blos für den Landverkehr angelegt ist und nur zur Belästigung der Schifffahrt und Flößerei dient, doch durch die Objekte des Wassertransports getragen werden sollen. Die preußische Regierung beseitigt dergleichen Transportzölle, sie hat dieselben seit dem 1. Januar 1865 auch bei der Thorner Brücke aufgehoben. Hier an der Warthe-Brücke bestehen sie, wenn wir nicht irren, sonderbarer Weise fort. Die Auflage selbst indeß wäre noch nicht das Schlimmste, desto zeitraubender und störender aber ist bei Wloclawek die Art der Erhebung. Es geht daraus hervor, daß es der russischen Regierung bei Etablirung dieser Zollstelle hauptsächlich darum ging, sich eine Einnahmequelle zu schaffen; ihre Beamten vergessen sich auch nicht. Angenommen, so deducirte die „D. Z.“, welche schon im vorigen Jahre auf diese Verkehrsbelästigung hinwies, angenommen, man könnte und wollte es für gerechtfertigt halten, wenn Flußfahrzeuge für das Oeffnen einer Brücke einen Zoll entrichten müssen, so erscheint es doch ganz natürlich, daß eben auch **nur** für das Oeffnen der Brücke bezahlt wird, und daß jedes Oeffnen der Brücke von jedem Fahrzeuge mit der gleichen Summe bezahlt wird. Die russische Regierung dachte anders. Sie erhob nicht für das jedesmalige Oeffnen der Brücke eine sich gleichbleibende Abgabe, sondern sie proklamirte einen Tarif, nach welchem sich die Höhe der Abgabe normirte nach der Anzahl und Beschaffenheit der durchgeführten Hölzer. Also nicht auf ein Brückendurchlaßgeld kam es ihr an, sondern auf einen reinen **Finanzzoll**, welchen ihr der ausländische Handel entrichten sollte.

Nach dieser Rücksicht wurde denn auch die Höhe der Zollsätze bemessen. Man hat zu zahlen 8 resp. 6 Pfennige vom beladenen oder unbeladenen Balken, 2 Pfennige vom Brett, 6 resp. 4 Pfennige vom beladenen oder unbeladenen Stück Rundholz.

Diese Art der Verzollung hat nothwendig eine sehr interessante Art der Abfertigung im Gefolge: Sollen die einzelnen Stücke versteuert, so müssen sie auch gezählt werden. Daß das Zählen der in verbundenen Flößen schwimmenden Hölzer sehr große Schwierigkeiten hat und oft sehr weitläufig ist, bedarf wohl keiner besonderen Auseinandersetzung. Sind solche Hölzer an der Stelle, wo sie aneinanderstoßen, mit einem Verbandholz übernagelt, so ist die Feststellung, ob man ein oder zwei Stücke vor sich hat, kaum anders als durch ein Aufreißen des Verbandholzes zu bewirken. Der Erheber des Brückengeldes wird aber immer zu dem Verdachte verleitet werden, daß viele solcher Verbandstücke nur zum Zweck der Verdeckung zusammenstehender Enden angebracht sind, und er wird oft, wo wirklich nur ein Stück Holz vorhanden ist, die Verzollung zweier Stücke oder, damit er sich durch den Augenschein überführen kann, die Beseitigung des Verbandstückes verlangen. Dem letzteren Ansinnen aber wird sich kein Verflößer, dem die Sicherheit seines Transportes lieb ist, fügen können, es wird ihm also nichts übrig bleiben, als zu zahlen, was der Erheber fordert. — Ferner giebt es einzelne Verbindungsarten, welche ein Zählen der Stückzahl der verbundenen Hölzer ganz unmöglich machen; z. B. eichene Planken werden auf seichten Flüssen zu sogenannten Kasten, d. h. übereinander liegend zwischen Balken, zusammengebunden; bei dieser Verbindungsart lassen sich wohl die Kasten zählen, dagegen ist das Zählen der einzelnen Planken ohne ein Ausbrechen derselben ganz unmöglich.

Schon als die Errichtung des Brückenzolles von Wloclawek und der dazu gehörige Tarif nur eben bekannt geworden waren, war es allen Interessenten klar, daß die Umständlichkeiten oder die Unmöglichkeiten des Auseinanderreißens der Holztraften und der Zeitaufwand des Zählens dazu führen würden, daß man es vorziehen würde, sich mit dem Erheber **abzufinden**. Da der Zoll verpachtet ist, also dieses „Abfinden“ auch nicht einmal in einer doch nicht unmöglichen Gewissenhaftigkeit russischer Beamten ein Hinderniß finden konnte, so hat sich denn auch jetzt allgemein die Praxis herausgebildet, daß man sich mit dem Pächter einigt, um nur möglichst schnell mit seinem Holze weiter zu kommen. Natürlich sind die Schiffer und Flösser ganz und gar von dem Erheber abhängig, und es wird Niemand Wunder nehmen, wenn nur zu häufig über eine ungleiche Behandlung bei der Abfertigung geklagt wird. Wer den Erheber am lebhaftesten für sich zu interessiren weiß, wird am zuvorkommendsten und seinen Wünschen entsprechendsten behandelt; wer sich dagegen nur irgendwie mißliebig macht, den kann der Pächter, wenn es ihm beliebt, auf das Empfindlichste chikaniren, indem er ihm z. B. irgend eine beliebige, wegen ihrer Seichtigkeit recht unbequeme Stelle vorschreibt, von der er behauptet, daß er dort am besten das Zählen vornehmen könne.

Große Inkonvenienzen entstanden auch dadurch, daß der Tarif, welcher in russischer Sprache erlassen war, in der deutschen Uebersetzung nicht genau so wiedergegeben wurde, wie es sein Inhalt erforderte; diese Uebersetzung, welche von dem Handels-Minister verbreitet wurde, ließ mancherlei dunkel und die polnischen Uebersetzungen, welche man sich zur besseren Orientirung verschaffte, trugen nur dazu bei, die Dunkelheiten zu erhöhen.

An der Aeußerung des Ministerpräsidenten, daß der Schaden den Verkäufer des Holzes treffe, da der Danziger Kaufmann die Zollabgaben auf sein Spesen- und Verlustkonto schreiben und das ganze Risiko dem Verkäufer in Ansatz bringen könne, würde etwas Richtiges sein, wenn es sich um eine bestimmte, vorher berechenbare Abgabe handelte. Da dies aber nicht der Fall ist, so wird in den meisten Fällen der Käufer wohl an der Last mitzutragen haben, was er aber **niemals** in Ansatz bringen kann, das sind die Plackereien und Zeitverluste bei der Abfertigung, die sich kaum nach Gelde taxiren lassen Daß der Holzhandel an sich unter dieser Kalamität leidet, daß ohne sie vielleicht hundert Tausende von Thalern mehr für Holz nach Polen und Rußland gehen würden, ist unbestreitbar. Aber das tangirt die Regierung nicht; denn diesen Verlust tragen ja die Waldbesitzer, die sich in neuester Zeit, wenigstens so weit die polnische Zunge reicht, nicht ihrer Protektion erfreuen.

Deutschland.

Preußen. Ψ Berlin, 30. Januar. Wenn es unzweifelhaft ist, daß in Berlin das Resultat liberaler Wahlen gesichert ist, so herrscht über die Personen doch noch vielfach Unsicherheit. Ganz besonders gilt dies vom 5. Berliner Wahlbezirk. Derselbe hatte gestern die erste allgemeine Versammlung in der Alhambra veranstaltet, welche von gegen 5000 Menschen besucht war, während Tausende theils auf der Straße vor dem Hause standen, theils den Rückweg antreten mußten. Es ist immerhin beachtenswerth wenn eine solche Massenversammlung, welche eingehüllt in Tabackswolken von 7½ bis 12 Uhr Nachts, also 4½ Stunde in vollständig parlamentarischer Ordnung verhandelt und keine erhebliche Störung vorkommt. Ein Komité von Vertrauensmännern hatte vorher Kandidaten in Vorschlag gebracht und in Folge der Einladung waren erschienen: Dr. Moritz Wiggers von Rostock, der stürmisch empfangen die Erklärung abgab, er vermöge nicht neben seinem Freunde Franz Duncker zu kandidiren, sondern werde in einem anderen Wahlkreise (dem 3.) auftreten, der Abg. v. Kirchmann gleichfalls vom lebhaften Beifall begrüßt, dann Franz Duncker, der Stadtrichter Hirsemenzel und der frühere Abg. v. d. Leeden. Nur der letztere sprach weniger an, die übrigen drei Redner gefielen in gleichem Grade. Der Abg. v. Kirchmann sprach am meisten sachgemäß und frei von billigen und auf die Massen wirkenden Phrasen. Er machte namentlich durch seine freimüthige Beantwortung der Interpellation über seine Stellung zu den großen politischen Fragen und der Arbeitersache namentlich auf die gemäßigten Elemente den günstigsten Eindruck und es ist daher mit Rücksicht darauf diese Kandidatur noch nicht als erfolglos anzusehen. Schließlich wurde auch noch der Abg. Frenzel und zwar so geschickt in Vorschlag gebracht, daß die Massen, zumal nach der Erregung durch die lange Verhandlung, sich diesem Vorschlage zuwendeten.

Am nächsten Dienstag soll dieser Kandidat sprechen und die Vorabstimmung erfolgen. Alle Achtung vor der festen Haltung des Abg. Frentzel, allein als Kandidat für das Parlament und noch dazu von der ersten Stadt des Bundes gewählt, scheint er wenig geeignet. — Wie man hört, wird die Vertretung der Bundesregierungen dem Parlament gegenüber aus Delegirten bestehen, an deren Spitze Herr v. Savigny als Bundeskanzler fungiren soll Derselbe hat bereits die Leitung aller auf das Parlament bezüglichen Angelegenheiten, namentlich in Bezug auf die Sitzungsräume im Herrenhause übernommen. Dort sollen die Gas-Leitungen schon in der nächsten Woche eingeführt und die Arbeiten mit Aufwand aller Kräfte gleich nach dem Schluß der Session begonnen werden, übrigens sollen den Einrichtungen im Herrenhause so viele Schwierigkeiten entgegen getreten sein, daß man schon wieder einmal auf den Gedanken gekommen war, doch dem Abgeordnetenhause den Vorzug zu geben.

— Ueber das am 21. in der Konferenz der **norddeutschen Bevollmächtigten** unterzeichnete **Protokoll** wird der „Köln. Ztg.“ von hier geschrieben: „Es bestätigt sich die Vermuthung, daß es sich um die sogenannte Delegation an Preußen für das Parlament handelte. Die Bundesverfassung verleiht bekanntlich die geschäftsleitenden Funktionen dem definitiven Reichstage gegenüber der Präsidialmacht Preußen, welche den Reichstag beruft, schließt, vertagt u. s. w. Bei der Eröffnung des Parlaments wird die Bundesverfassung noch nicht in Kraft sein, und so sind durch das erwähnte Protokoll dieselben geschäftsleitenden Funktionen schon jetzt Preußen vorläufig übertragen worden. Diese Uebertragung war unumgänglich, und sie ist auch insofern nicht ohne Bedeutung, als die in Frage kommenden Bestimmungen der Verfassung damit schon jetzt, wenn auch nur vorläufig, in Kraft treten. Wegen des Termins der Berufung ist inzwischen, weil derselbe in den einzelnen Staaten zu verkünden war, außerhalb der Konferenz mit den einzelnen Regierungen durch das Rundschreiben der Regierung vom 18. Jan. verhandelt worden. Ein größerer Theil hat schon dem Termine des 24. Febr. zugestimmt und die Zustimmung der Uebrigen ist unzweifelhaft. Mehrere Regierungen hatten den Wunsch ausgedrückt, daß die Bundesregierungen während der Dauer des Parlaments neben Preußen in irgend einer Form vertreten wären, denn der definitive Bundesrath wird dann noch nicht existiren. Man glaubt, dieser Wunsch, obgleich durch die erwähnte Delegation nicht mehr in erster Linie dringend erforderlich, werde sich verwirklichen lassen, sei es durch die Anwesenheit zweier Bevollmächtigter in Berlin, sei es in anderer Weise. Der Geschäftsgang würde dadurch, wenn es zu Abänderungen des Entwurfs im Schoße des Parlaments kommt, welchen die Regierungen zustimmen müssen, jedenfalls erleichtert. In der gestrigen Konferenz sollen einige Redaktions-Aenderungen vorgenommen worden sein. Man zweifelt nach wie vor nicht an einer schließlichen Verständigung auch über die finanziellen Lasten, und zwar durch transitorische Bestimmungen. Bei den Bundessteuern heißt es jetzt auch häufig, daß eine Tabaksteuer in Aussicht genommen sei. Die Nähe der Parlamentseröffnung wird die Berathungen in der Ministerkonferenz voraussichtlich beschleunigen helfen. Aus dem Umstande, daß in dem Lokale des Herrenhauses Gasbeleuchtung eingerichtet wird, will man schließen, daß auch Abendsitzungen des Parlaments vorhergesehen worden und die möglichste Beschleunigung der Arbeiten des letzteren gewünscht wird.“ — Nach der „Vossztg.“ hat Preußen alle Versuche, den verbündeten Regierungen irgend einen Antheil an den Verhandlungen mit dem Reichstage zu sichern, mit Entschiedenheit zurückgewiesen.

— Aus dem Bereich des Generalstabes der Armee ist den Obersten v. Wittich, v. Kraatz-Kotschlau und v. Schlotheim, resp. Chefs der Stäbe des 5., 7. und 8. Armeekorps, der Rang als Brigadekommandeure ertheilt.

— Die städtischen Kollegien von Schleswig haben dem General v. Manteuffel das Ehrenbürgerrecht verliehen.

— Bei der Einverleibungsfeier der Herzogthümer Schleswig und Holstein hielt der Alsener Amtmann Matthiesen eine Rede, die u. A. auch folgenden Passus enthielt:

„Eine Eigenthümlichkeit dieses Landestheiles (der Insel Alsen) wird sicher Schonung finden: die Sprache, und ich bin überzeugt, daß ich im Sinne und Geiste meines königlichen Herrn handle, wenn ich hier die Versicherung ertheile, daß die Sprache (dänisch), welche im Allgemeinen die Volkssprache in diesem Landestheile ist, stets ungekränkt und unverletzt bleiben wird.“

Auch das verdient verzeichnet zu werden, daß an die Kriegsbeschädigten der Festung Sonderburg in naher Zeit die Summe von 60,000 Thalern vertheilt werden wird.

— Die „Triest. Ztg.“ meldet: „Es bestätigt sich, daß der König von Italien eine halbe Million Franken zu Gunsten des kretischen Aufstandes unterzeichnet hat. Das seit ungefähr einem Monate gebildete philhellenische Komité richtet ein Manifest an die Italiener, welches mit zahlreichen Unterschriften von Männern versehen ist, die der italienischen Aristokratie, der hohen Finanz, dem Parlamente, zum Theil auch der Diplomatie angehören. Dasselbe ist von N. Tommaseo verfaßt, der mit dem greisen Gino Capponi zu Hauptbeförderern des Unternehmens gehört.“ Die Sache klingt doch noch sehr wenig glaubhaft, selbst trotz der Neujahrsrede des Königs.

Hadersleben, 26. Januar. Das in der ersten Woche des Januar in Nordschleswig vollzogene **Ersatzgeschäft** hat eine zwar heftige aber doch nur vorübergehende Aufregung in den nördlichen Distrikten erregt. Die Zahl der nach Dänemark auswandernden jungen Leute, die sich der Militärpflicht entziehen wollen, war sehr bedeutend. Da aber die Mehrzahl der Ausgewanderten nicht mit großen Mitteln ausgestattet war und in den durchaus nicht reichen Bezirken Jütlands keine Arbeit und Unterstützung fand, so bereuten bald Viele den vorschnellen Entschluß und kehrten zurück, namentlich als allgemein bekannt wurde, wie gelinde bei der Aushebung verfahren worden sei. Die Zahl der zum einjährigen freiwilligen Dienst sich Meldenden ist auch hier sehr bedeutend. — Die Vorbereitungen zu den **Wahlen** für das Norddeutsche Parlament sind hier so weit beendet, daß sowohl die dänische als auch die deutsche Partei ihre Kandidaten gewählt hat. Der deutschen Partei darf man wohl mit Recht zu geringe Rührigkeit vorwerfen, denn während im Süden Wahlerlasse und Programme wie Pilze aus dem Boden wachsen und auch die Kandidaten schon vielfach zu ihren Wählern gesprochen haben, ist hier noch nichts Derartiges geschehen. Die hiesige deutsche Bevölkerung steht übrigens einmüthig auf dem Boden des von Professor v. Treitschke verfaßten und von einem Komité Gleichgesinnter in Kiel veröffentlichten Programms. Im Grunde kann die einzige Forderung, welche die hiesige deutsche Partei ihrem Abgeordneten zu stellen hat, nur die sein: „Keine Abtretung von Nordschleswig.“ Im Ganzen ist man hier jetzt sehr zufrieden mit der bestehenden Verwaltung; nur eine Klage tönt aus allen Theilen des Landes wieder, die über die große Einquartierungslast. Aber auch in diesem Punkte steht Abhülfe in naher Aussicht, da man an verschiedenen Orten zum Bau neuer Kasernen und Magazine schreitet. Die Deutschen schöpfen hieraus die Hoffnung, daß so kostspielige Bauten nicht unternommen werden würden, wenn nicht der Zustand Nordschleswigs schon jetzt als ein definiter zu betrachten wäre.

Thorn, 28. Januar. Für die **Wahl** zum Norddeutschen Parlament wurde hier in der ersten Wählerversammlung Justizrath Dr. **Mayer** in Thorn, von den Altlieberalen General Vogel von Falkenstein als Kandidat aufgestellt Die letzteren gingen indessen bald von diesem Vorschlage wieder ab und empfahlen durch gedruckte Blätter den Gutsbesitzer v. Sänger auf Grabowo. Kurz darauf brachten die Zeitungen die Nachricht, daß Herr v. Sänger eine Kandidatur für Wirsitz-Schubin angenommen habe. Es wurde nun eine neue Besprechung von

Vertrauensmännern veranlaßt, in welcher jedoch trotz der Zeitungsnachrichten die Altliberalen und Ultraconservativen ihren Vorschlag aufrecht hielten. Um der Ungewißheit ein Ende zu machen, schrieb das deutsche Wahlcomite für den Kreis Thorn an Hrn. v. Saenger und fragte bei ihm an, ob er neben der Kandidatur für Wirsitz-Schubin auch die für Thorn-Kulm aufrecht erhalten wolle. Auf diese Anfrage hat das deutsche Wahlkomité von Herrn v. S. umgehend Antwort erhalten, welche dahin lautet, daß Hr. v. S. auf eine von Hrn. v. Kries an ihn gerichtete schriftliche Anfrage zwar sich bereit erklärt habe, auch für Thorn-Kulm sich als Kandidat aufstellen zu lassen, daß er aber dieser Erklärung die Mittheilung hinzugefügt habe, daß er bereits in Wirsitz-Schubin als Kandidat der deutschen Wähler bezeichnet sei und daß er in öffentlicher Versammlung erklärt habe, die Wahl für Wirsitz-Schubin annehmen zu wollen. Der Brief des Herrn v. Sänger schließt mit der Erklärung, daß er, wenn seine Wahl in Wirsitz-Schubin reussire, verpflichtet sei, dort anzunehmen. (Brb. Z.)

Oestreich.

☾ **Wien**, 29. Januar. Es handelt sich heute nur darum, Ihnen in Eile vor Postschluß noch einige Nachrichten von Bedeutung zukommen zu lassen, die mir selber erst am Abend zugegangen sind. Zunächst scheint es denn doch ausgemacht zu sein, daß das Dekret vom 28. Dezember 1866, welches die allgemeine Wehrpflicht eingeführt hat, in der Ausführung auch in den Erblanden diesseits der Leitha suspendirt werden wird. In Ungarn und dessen Nebenländern ist es bekanntlich niemals publicirt worden, da der Tavernikus Baron Sennyey sich weigerte, die Veröffentlichung vorzunehmen, und man mit Bestimmtheit wußte, daß eine große Anzahl von Obergespänen, so wie noch viele andere Komitatsbeamten fest entschlossen waren. ihre Stellen eher niederzulegen, als bei der Verwirklichung jenes Gesetzes, ehe es die landtägliche Sanktion erhalten, hilfreiche Hand zu leisten. In den deutschslawischen Kronlanden begann sich aber auch ein ernsthafter Widerstand gegen eine Oktroyirung zu regen, die denn doch wirklich unter einem, immer noch die konstitutionelle Maske vorschützenden Ministerium geradezu unerhört ist. Aus dem Süden kamen in den letzten Tagen Nachrichten, daß in Triest und anderwärts die Municipien, die dort noch eine größere Macht besitzen, laute und energische Proteste gegen die Illegalität der Maßregel erhoben haben. Ob nun die Nachbarschaft Italiens die Sache bedenklicher machte, ob die Regierung fürchtete, der neue Sturm, der sich aus diesem Anlasse zu entfesseln drohte, könne am Ende doch der Moment sein, der den allzustraff gespannten Bogen der Autokratie zum Brechen bringe. Genug, es scheint seine Richtigkeit damit zu haben, daß der Kaiser das Dekret bereits unterzeichnet hat, welches die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht auch für die Erblande sistirt, bis darüber im verfassungsmäßigem Wege Beschluß gefaßt worden sein wird. Dann aber dürfte auch ein Schritt den andern unausbleiblich nach sich ziehen. Mit Ungarn ist es nämlich sehr leicht ins Reine zu gelangen. Der Landtag wird sofort nach Ernennung des ungarischen Ministeriums 40,000 Rekruten votiren, um dem momentanen Bedürfnisse zu genügen, und dann alsbald das neue Heeres-Ergänzungsgesetz mit der allgemeinen Dienstpflicht votiren. Wer aber soll diese Aufgabe bezüglich der deutschslawischen Provinzen erfüllen? Der „Außerordentliche" des Januarpatentes könnte es nicht einmal, auch wenn sich nicht die Deutschen vollständig ferne von demselben hielten: denn er ist nur als konsultative Körperschaft und nur für die Verfassungsfrage einberufen. Beschlußfähig wäre nach der Verfassung in diesem Punkte nur Eine Repräsentanz, der engere Reichsrath des Februarpatents. Also scheint es auch, daß man in den sauren Apfel, diesen ordentlichen Reichsrath anstatt des projektirten Außerordentlichen zu berufen, wird bießen müssen, da die Armeereform und Einführung der allgemeinen Wehrpflicht nicht gut warten kann, bis die Völker auf dem Wege der „freien Bahn" über eine neue Volksvertretung der cisleithanischen Länder sich geeinigt haben würden. Der ordentliche Reichsrath mit seiner deutschen Majorität aber — das wäre identisch mit dem Sturze des Grafen Belcredi... er wird sich daher wehren wie ein Verzweifelter und doch — kann er im Ernste daran denken, im Augenblicke des Verfassungs-Ausgleiches die Deutsch-Oestreicher zu kontumaziren, die nun einmal nicht in den „Außerordentlichen" gehen? Kaum glaublich, daß auch nur die ungarischen Minister in spe, die der Deakpartei angehören, in einen solchen Schritt willigen sollten! Mithin scheint der „Außerordentliche" geliefert zu sein, und die Nothwendigkeit, das Wehrgesetz schnell verfassungsmäßig zu erledigen, wird die Handhabe bieten, denselben mit Anstand bei Seite zu schieben.

Lemberg, 25. Januar. Die längst vorbereitete Reorganisation der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden in Galizien wird in den nächsten Tagen ins Leben treten. Schon vor seiner Abreise nach Wien erhielt der Statthalter die Ernennungen der höheren Statthalterei-Beamten und der 74 neuen Kreis-Hauptleute Zugleich mit diesen Ernennungen wird die Aufhebung der bisherigen administrativen Eintheilung Galiziens und die Auflösung der Statthalterei-Kommission in Krakau amtlich publicirt werden. Neben den 74 der Statthalterei unmittelbar untergeordneten Kreisämtern werden drei Starosteien, in Lemberg, Krakau und Stanislawow, bestehen, denen ein gewisses Aufsichtsrecht über die umliegenden Kreisämter eingeräumt ist. Das Gerichtswesen wird von der Verwaltung getrennt. Die kleineren Verwaltungs-Angelegenheiten, wie die Polizei, das Feuerlösch-, Sanitäts- und Bauwesen, gehen unter die autonomische Verwaltung der Gemeinden und der Kreisräthe über. Viele Beamte, und zwar meist Deutsche, verlieren in Folge dieser Reorganisation ihre Stellen. Die ältern werden pensionirt, die jüngern und weniger befähigten ohne Anspruch auf weitere Versorgung entlassen. Ueberhaupt wird die Zahl der Beamten erheblich verringert, namentlich bei den Kreisämtern. Die Kreis-Hauptleute erhalten ein jährliches Pauschale zur Bestreitung der Kopialgebühren und anderer Bureaubedürfnisse. Der Regierung geht es nicht blos um Geldersparnisse, sondern auch um Verminderung des Schreibwesens!

Wie früher berichtet, hat die hier bei dem Prof. Golowacki, einem Ruthenen, abgehaltene polizeiliche Haussuchung nichts Gravirendes ergeben. Da diese Haussuchung ohne gerichtliche Ermächtigung vorgenommen war, so hat Herr Golowacki sich mit einer Beschwerde an das Ministerium gewendet und um Rückgabe der ihm weggenommenen Papiere gebeten. Auf diese Beschwerde hat er noch keinen Bescheid erhalten. — Durch ein vertrauliches Cirkularschreiben des Statthalters Gr. Goluchowski sind die Kreisämter angewiesen, ein genaues Verzeichniß der in ihren Kreisen vorhandenen Salzquellen einzureichen und zugleich von Sachkennern Nachforschungen nach früher im Betriebe gewesenen und neuen Salzquellen anstellen zu lassen und über das Resultat dieser Nachforschungen in drei Monaten zu berichten. Wie es heißt, beabsichtigt die Regierung für eine in Paris zu kontrahirende Staatsanleihe die galizischen Salzläger und Salzquellen zu verpfänden. (Ostf. Ztg)

Prag, 27. Januar. Der Ausfall der Landtagsneuwahlen in den deutschen Landbezirken hat einen höchst erfreulichen Beweis dafür geliefert, daß die deutsche Bevölkerung auf dem flachen Lande durch die Ereignisse der jüngsten Zeit in ihrem Nationalbewußtsein gekräftigt wurde und daß sie sich von den Regierungsorganen, von dem Klerus und den Grundbesitzern nicht beeinflussen läßt. In dieser Richtung ist es höchst charakteristisch, daß Graf Thun, der Besitzer von Tetschen, in diesem Wahlbezirk doch trotz aller Bemühungen nicht durchdringen konnte, weil die Bevölkerung evergischen Protest gegen einen solchen Vertreter erhoben hatte, der in der vorigen Landtagssession mit den Czechen und für die Regierung gestimmt hatte. Nicht minder bezeichnend ist der Umstand, daß der Unterstaatssekretär im Unterrichtsministerium, der bekannte Konkordatsvertheidiger Baron Helfert, in einem andern deutschen Wahlbezirk, in welchem er kandidirte, nicht eine einzige Stimme erhielt. In den ezechischen Bezirken haben die jungczechischen Demokraten mehrere ihrer Kandidaten gegen die konservative, mit dem Adel verbündete czechische Partei durchgebracht. Unter den Jungczechen, welche auf diese Weise jetzt in den Landtag kommen, befindet sich der „demokratische Fürst" Dr. Rudolph Thurn und Taxis, bekannt durch sein Auftreten gegen das Schmerlingsche Régime. Dieses Ueberwuchern der jungczechischen Partei, deren öffentlich ausgegebene Parole nun lautet: „Unter den Tisch mit der Demuth!", macht den Herren Dr. Rieger und Palacki sowie ihren adeligen Bundesgenossen manche Sorge, und mit doppelter Spannung blickt man auf den Ausfall der Landtagswahlen im Großgrundbesitz. In Prag selbst finden die Wahlen der Landtagsabgeordneten am 30. Januar statt. Ueber das Resultat macht man sich auf deutscher Seite keine Illusionen. Man wird zufrieden sein müssen, wenn unter den zehn Abgeordneten drei deutsche durchdringen. Selbst die sonst ganz korrekt deutsch stimmenden Israeliten scheinen diesmal ein Kompromiß eingegangen zu sein und einen deutschen und einen czechischen Abgeordneten wählen zu wollen, um den lieben Frieden zu erhalten.

Der aus der Untersuchungshaft bereits entlassene Schneidergeselle Pust, welcher bekanntlich eines Attentats auf den Kaiser während dessen letzter Anwesenheit in Prag beschuldigt war, hat gegen den Engländer Palmer, auf dessen Veranlassung seine Verhaftung erfolgte, eine Klage auf Entschädigung für die überstandene Haft und die Beeinträchtigung in Ausübung seines Gewerbes anhängig gemacht. — Mit der Demolirung der Prager Festungsmauern soll in nächster Zeit begonnen werden. Der hiesige Stadtrath hat beschlossen, die Demolirung auf Kosten der Stadt vornehmen zu lassen. (D. A. Z.)

Großbritannien und Irland.

London, 26. Jan. Aus den Gerüchten über die angeblichen Schilderhebungen in Thessalien und Epirus wissen wahrheitsliebende und einsichtige Männer in Athen eben so wenig zu machen, wie in dem übrigen Europa. Das beweist ein Brief des athenischen Berichterstatters der Times, des Historikers Finlay. „Was eigentlich geschehen ist." sagt er, „läßt sich schwer feststellen; doch ist es offenkundig, daß griechische Komité's ihre ganze Macht aufbieten, um revolutionäre Erhebungen an der Grenze hervorzurufen. So viel mir aber bekannt ist, sind die Christen in Thessalien und Epirus jeder Bewegung im jetzigen Augenblicke abhold. Sie gedenken mit Furcht und Zittern des Jahres 1854, als die Patrioten, welche sie von dem türkischen Joche zu erlösen kamen, statt dessen sie vom eigenen Besitzthum erlösten und ihre Schafe und Ochsen stahlen. In dem Königreiche Griechenland und dem größeren Theile der europäischen Türkei ist aber Alles so verwickelt und schwankend, daß es Niemand Wunder nähme, auf irgend einem Punkte zwischen dem Vorgebirge Taenarum und Belgrad alle möglichen Wirren ausbrechen zu sehen. Eine Revolution, wessen Ursprungs sie auch sei, würde aber nicht sowohl die Sache des Hellenenthums als die des Panslawismus fördern und die Serben in Besitz der Festungen ihres Landes setzen, statt den Griechen die festen Plätze Kretas in die Hände zu geben." Betreffs der energischen Schritte der Pforte gegen die griechischen Grenz-Intriguen bemerkt Finlay, daß die Kaufleute und Schiffseigner, welche zuerst unter einem Abbruche der Beziehungen zwischen beiden Ländern leiden würden (indem der Handel sofort in die Hände der Oestreicher und Italiener überginge), auch gar nicht beunruhigt zu sein scheinen. „Sie glauben, die Schutzmächte seien verpflichtet, auch Blokadebruch und Grenzverletzungen zu beschützen. Hätte die Pforte im vergangenen Oktober mit Griechenland gebrochen, so wäre die orientalische Frage jedenfalls noch um ein Jahr unter den Tisch geschoben worden. Die Griechen hätten dann dem Kriege den Handel vorgezogen und nach Kreta wären keine 6000 bewaffnete Freiwillige, nach Griechenland keine 10,000 hülflose Weiber und Kinder importirt worden."

Nachtwanderungen einer abgeschiedenen Seele.

IV.

Wir waren bei dem Falk'schen Bierlokale stehen geblieben. Wenige Schritte davon biegen wir um die Ecke und abermals haben wir eins der frequentesten Bierlokale Posens vor uns, das Müldaur'sche oder, wie es nach seinem früheren Besitzer noch heut im Munde des Volkes heißt, das Tichauer'sche. Vielfache Aehnlichkeiten hat es mit dem Falk'schen Lokale, aber auch viele Punkte giebt es, in denen die vollständigsten Gegensätze zwischen beiden bestehen; sie gleichen zwei Schwestern, von denen die eine eine Brünette, die andere eine Blondine ist. Und beinahe stimmt diese Bezeichnung auch mit der Farbe der Biere, welche in beiden getrunken werden; zwar sind sie beide stärker, als dies in hermetischer Weise geschehen könnte, verschlossen gegen die Einschmuggelung aller einheimischen Biere, aber während wir bei Falk das dunkelbraune Kulmbacher Bier vor uns stehen sehen, dominirt bei Müldauer in milder, aber dennoch energischer Weise der helle Gerstensaft aus der Hauptbrauerei des edlen Sachsenlandes, dem Waldschlößchen, in seiner fast goldbraunen Farbe lebhaft an den Bart, welchen der fabulöse Bierherzog Gambrinus meistens auf den Abbildungen trägt, erinnernd. Unsere Phantasie ist zwar meist geneigt, in der Erscheinung einer Blondine das Ideal alles echt weiblichen, weichen und gefühlvollen Wesens sich verkörpern zu lassen, während sie alles Energische, der weiblichen Natur von Hause aus Fremdartige und namentlich alles Bösartige gar zu gern mit der Farbe der Brünetten zu umhüllen beliebt; aber die Wirklichkeit straft diese phantastische Ausmalung gar häufig Lügen. Von der englischen Elisabeth, der Mörderin Marta Stuart's ist es bekannt, daß ihr Haar in jenem impertinenten Kolorit von blond erglänzte, welches letztere Bezeichnung nur noch im Munde der Schmeichler bewahrt. Auch die weitherzigste und liebevollste aller Kaiserinnen Rußlands, Katharina II., malt uns Byron in seinem Don Juan in ewig unvergeßlicher Weise als verführerische — wenn auch nur in passivem Sinne verführerische Blondine aus, und gar mancher, blondgelockte Sohn Germania's oder Albion's ist gewiß schon voll Erstaunen stehen geblieben vor dem berühmten Bilde der Lucretia Borgia, der großartigen Giftmischerin, deren Erscheinung er sich mit den schwärzesten Farben der Nacht ausgemalt hatte, während sie ihm hier mit blauem Auge und langwallendem, blondem Haare, gleich als könnte sie seine eigene Schwester sein, entgegentritt. Also die Moral von der Geschichte: traut den Blondinen nicht. Und so ist es auch mit der Farbe des Bieres. Sehen wir die dunkle Farbe des Kulmbacher Biers vor uns, so erkennen wir auf den ersten Blick die Stärke und Gefährlichkeit des Feindes, mit dem wir es zu thun haben, und wir werden, wenn wir nicht sehr leichtsinnig sind, uns wohl hüten, uns in einen zu langen und zu tiefen Dispüt mit demselben einzulassen; aber das helle Waldschlößchen — wie verführerisch nickt es uns in seinem goldigen Glanze zu, wir trauen ihm nur Gutes und Mildes zu, unmöglich können wir der Lockung widerstehen, und — ehe wir es uns versehen, hat uns der tückische Feind, der verrätherisch unter der goldig-reinen Oberfläche lauert, von hinten erfaßt, mehr und mehr sinken wir dahin in seinen Banden, bis — doch den Rest bedecke Schweigen.

Der Charakter der ganzen Gesellschaft ist ein wesentlich anderer bei Müldauer als bei Falk. Das dunkle, schwere Bier erzeugt im Trinker eine ernste, beinahe andächtige Stimmung; es repräsentirt die Würde des gesetzten Alters und Diejenigen, welche es trinken, — wir möchten sie fast Biertrinker von Profession nennen, wenn man nicht gemeinhin mit diesem Ausdrucke einen anderen, bei weitem schlimmeren Sinn verbände; in den beiden engen und finsteren Hinterzimmern ist der Sitz des soliden Beamtenthums, so wie des Offizierstandes, im Vorderzimmer allein dominirt der Kaufmannsstand, und nur, wenn der Mangel an Raum außergewöhnlich hervortritt, findet wohl hier und da eine Kreuzung der verschiedenen Zimmer statt; sonst ist es, als ob eine chinesische Mauer die vordere und die hintere Hälfte des Lokals von einander trennte. Aber welcher Kaste, welchem Zimmer der Besucher auch angehören mag, mit dem ersten Tropfen, den er von diesem Biere zu sich nimmt, wirft er weit von sich allen Leichtsinn und Uebermuth der Jugend, mehr und mehr versinkt er in eine ernste, beschauliche Stimmung; entweder schweigsam sitzt er da oder das Gespräch dreht sich um hochwichtige, ernste Gegenstände: Regierungsmaßregeln, Landtagsreden und was die Väter der Stadt an dem Wohle ihrer Mitbürger gesündigt oder wie sie es gefördert haben. Hier ist auch die Stätte, wo sich noch eine Einrichtung oder beziehungsweise Gewohnheit aus alten, längst vergangenen Zeiten erhalten, während sie fast aus allen anderen Lokalen unserer Vaterstadt verdrängt und nur noch in wenigen, Ungarwein trinkenden Städten unserer Provinz unverfälscht beibehalten worden ist, — die polnische Stunde! Zwischen 5 und 6 Nachmittags treten sie Alle an, Einer nach dem Andern, denen von Jugend auf, beinahe von Kindesbeinen an, diese Gewohnheit eingepflanzt worden ist, fast alles Familienväter, mindestens in der Blüthe des Mannesalters stehend, die es für einen unverzeihlichen Leichtsinn halten würden, sich jemals in einem anderen Lokale blicken zu lassen, — aber regelmäßig kommen sie Alle, als sollte eine Revue über sie abgehalten werden, und regelmäßig zur bestimmten Stunde, um 7 oder spätestens gegen 8 Uhr Abends sind sie Alle wieder verschwunden, heimwärts zu ihren Familien.

Anders ist das Lokal, anders die Menschen, anders das Gespräch bei Müldauer. Statt der kleinen, finstern und verräucherten Zimmer treten wir in einen einzigen, großen, sich weit hinziehenden Salon, dessen einzelne Abtheilungen nicht durch Mauern, sondern nur durch Pfeiler von einander getrennt, aber finster und dumpfig ist das Lokal allerdings auch. Wie in den räumlichen Verhältnissen keine strenge Scheidung herrscht, so auch nicht zwischen den Besuchern; nicht einzelne bestimmte Kasten sind es, die hier ausschließlich verkehren, obwohl die Mehrzahl der Besucher dem Kaufmannsstande angehört, und demgemäß ist auch die Unterhaltung. Hier hört man von kaufmännischen Geschäften, dort von Gerichtsangelegenheiten, wieder anderwärts von Liebes-Affairen, von Bällen, Theater, oder es werden an einem Tische die Köpfe eng zusammengedrängt um einen mit halblauter Stimme Erzählenden, das sicherste Zeichen, daß es hier einen Bericht giebt über die neuesten Ereignisse auf dem Gebiete der Skandalchronik. Der ganze Charakter des Lokals ist ein bei weitem mehr heiterer und jugendfrischer; das Bier, welches nur von Zeit zu Zeit eine Konkurrenz von außerhalb des Norddeutschen Bundes in Gestalt des berühmten Wiener Biers erhält, stimmt nicht ernst, sondern heiter und regt zur Fröhlichkeit an und, die es trinken, sind meist nicht Zunftgenossen, sondern nur Dilettanten in der großen Kunst des Biertrinkens.

Aber, so gern wir auch noch blieben und so sehr es uns hier anheimelt, unsere Pflicht treibt uns unerbittlich weiter und wahrhaftig einen weiten Weg haben wir von uns vom Markte bis nach St. Martin an die Ecke der Mühlenstraße, in das Hoffmann'sche Lokal. Es geht wie bei den Dissolving views; kaum hat man ein Bild genauer in das Auge gefaßt, und fängt vielleicht an, sich daran zu ergötzen, so verfinstert sich auch schon der Hintergrund, einige, starke Nebelschatten, die uns kaum für einen einzigen Moment zum ruhigen Ueberlegen kommen lassen, heller wird es wieder um uns und — rr! Ein anderes Bild steht vor unsern Augen! Aehnlich geht es uns auch bei unserer Wanderung, eine Zeitlang geschieht sie im Finstern, — es ist nämlich inzwischen nach 11 Uhr geworden und mit Ausnahme einiger wenigen, an den Straßenecken stehenden Gaslaternen, welche mehr dazu bestimmt zu sein scheinen, die Finsterniß zu zeigen, als sie zu erhellen, umgiebt uns, Dank dem Sparsamkeitsprinzip der Häupter unserer Stadt, eine an das urzuständliche Chaos erinnernde Negation allen Lichtes, in welcher der ruhigste Staatsbürger auf die sanfteste Weise ohne weiteres Aufsehen in das Reich der Seelen befördert werden könnte. — plötzlich wird es vor uns heller und heller und das neue Bild steht fertig vor unsern Augen. Das Hoffmann'sche Lokal gehört einem bestimmten Genre an, dessen Beschreibung äußerst schwierig ist; so lange der jetzige Besitzer der Eichwaldsrestauration noch das frühere Lokal gegenüber der Wallischeibrücke inne hatte, hatte das Hoffmann'sche Lokal an diesem einen gleichartigen Genossen, seit dem Eingehen des letzteren ist es bei uns der einzige Vertreter des genus „Vorstadtkneipen." Solche Lolale, welche sich natürlich nur in Hauptstädten oder größeren Mittelstädten entwickeln können, theilen die Natur der in Weltstädten existirenden und meistens sogar florirenden Vorstadttheater, sie sind bedingt durch die lokalen Verhältnisse im engsten Sinne des Worts, durch ihre eigene Lage und durch die der Stadt. Gewöhnlich in der Nähe irgend eines Thores und meistens an einer sogenannten „scharfen Ecke" gelegen, sind sie ein besonderer Anziehungspunkt für die Bewohner der nächstliegenden Straßen.

Von Hause aus meistens auf die Beamten der nahe liegenden Eisenbahn, Intendantur, des Steuer- oder Proviantamts berechnet, muß ihr Zuschnitt den Verhältnissen dieser Leute entsprechend ein möglichst billiger sein; durch den Ruf der Wohlfeilheit, sowie durch seine günstige Lage zieht es dann allmälig immer mehr Besucher heran, und so finden wir denn, daß die meisten dieser, ohnehin sämmtlich nicht großen Lokale sich eines durchaus nicht zu unterschätzenden Zuspruchs erfreuen. Unter den Besuchern ist nicht einer oder einige Stände ausschließlich vertreten, auch ist bei ihnen nicht ein bestimmter Bildungsgrad vorherrschend, — o nein, gerade in dieser Beziehung zeigen die oft zu lauten Ausbrüche eines Humoristen ziemlich deutlich das Gegentheil, — sondern die dort Verkehrenden bieten uns in engem Rahmen ein Bild des gesammten Stadttheils, der soi-disant Vorstadt, an welcher das Lokal liegt, sie gehören allen möglichen Ständen und Berufsklassen an, wir finden unter ihnen gebildete, halbgebildete und ungebildete Leute und auch Männer von Bildung, die mit Dokumentirung des möglichsten Mangels von Bildung prahlen.

Weiter! Die Mühlenstraße gehen wir entlang, da winkt uns abermals eine bunte Laterne einladend entgegen, — am Neustädtischen Markte das Hildebrand'sche Lokal. Im Sommer versammelt es während und nach der im Garten stattfindenden Theater-Vorstellung in großer Anzahl die Elite des Theater-Publikums; aber jetzt ist Winter, das Sommertheater steht verlassen und verödet da, nicht einmal von einer mehr als mäßigen Kunstreitergesellschaft, wie im vorigen Jahre, belebt: aber vorn in den Zimmern der Restauration ist es darum doch nicht öde und leer, hier schwirrt es bunt genug durch einander und eigenthümlicher Weise kreuzen sich hier zwei Elemente, welche sonst wohl so ziemlich gar Nichts mit einander gemein haben: die leidenschaftlichen Verehrer des Whistspiels, welche hier ein Asyl gefunden haben, in welchem sie unbehelligt durch die Einmischung zudringlicher Helfer, ihrer ernsthaften Beschäftigung obliegen können, und die jeunesse doree, welche es vorzieht, in Gesellschaft weiblicher Schönheit den Trank zum Munde zu führen. Man kann es ihr nicht verdenken. Doch die Seele darf nicht weilen.

— Ueber die Beseitigung des Fenierhauptes Stephens finden sich in den neuesten amerikanischen Blättern ausführliche Mittheilungen, die auf das Eine hinauslaufen, daß diese Berühmtheit gründlich abgethan ist. In Amerika herrscht übrigens fortwährend der Glaube, daß England nicht aus der Angst vor dieser Fenierverschwörung herauskomme und die Regierung keine größere Sorge habe, als Irland gegen eine Invasion sicher zu stellen. Worauf bemerkt werden mag, daß, hier in London wenigstens, vom Wetter, von Reform, von Napoleon und Bismarck, von Joachim und der Lucca, kurz, von allen Menschen und Dingen eher gesprochen wird, als von Stephens und den Feniern. Von Angst ist keine Rede weiter, kaum mehr von Interesse für die Abwickelung dieser Verschwörung, die in der Großsprecherei allerdings das Möglichste geleistet hat. James Stephens ist bei seinen Feniern so sehr in Ungnade gefallen, daß er nicht nur seiner Würde enthoben worden ist (und blos aus dem kleinlichen Grunde, weil er die grüne Insel nicht vor der letzten Mitternachtstunde des Jahres 1866 von dem angelsächsischen Joche erlöst hatte), sondern sich in Newyork vor seinen erzürnten Parteigenossen eben so versteckt halten muß, wie ehedem vor den Polizeibehörden in Irland. Vor versammeltem Feniervolke, ja, in dem Absetzungsbeschlusse wurde er als Schwindler charakterisirt. Ob er mit seiner Beseitigung einverstanden ist oder den an seine Stelle gewählten „General" Gleeson nur als Prätendenten betrachten wird, bleibt der Zukunft überlassen. Gleeson hat mit der englischen Polizei auch schon Bekanntschaft gemacht. Im Frühjahre 1866 ward er, des Fenierthums verdächtig, in Irland verhaftet, bald aber unter der Bedingung, nach Amerika zu gehen, wieder freigegeben. Da er als thätiges Mitglied der Verschwörung bekannt war, so erregte seine Entlassung zu jener Zeit einiges Aufsehen und, wie sich nunmehr erweist, nicht ohne Grund.

— Das Unglück, das durch den Eisgang in der Themse verursacht worden, ist sehr beträchtlich. Verschiedene kleinere Fahrzeuge sind gesunken und ihre Mannschaften fanden durch Ertrinken oder zwischen den gewaltigen Eisblöcken zerquetscht ein klägliches Ende. Am Dienstag hatte sich gegen Abend unterhalb Londonbridge das Eis um die dort ankernden Schiffe gesetzt, bis mit dem Eintritt der Ebbe unter dem gewaltigen Drucke des Eises und Wassers plötzlich Bewegung in die Masse kam. Die „City of Hamburg" eröffnete den Reigen, zerriß ihre Ankerkette wie einen Faden, trieb von ihrem Ankergrunde, riß 3 Schooner in ihrer Nähe mit fort und stieß mit ihnen auf eine Menge anderer Dampfer, die an derselben Seite unterhalb lagen. Hier gab es schon starke Kollisionen und ansehnliche Beschädigungen und jemehr die Anzahl der abwärts treibenden Schiffe und ihre Schnelligkeit zunahm, desto mehr verstärkten sich die Stöße, die succesive auf die mehr unterhalb liegenden einwirkten.

Frankreich.

Paris, 28, Januar. In Hofkreisen spricht man viel von einem längeren Gespräch, das letzten Dienstag Prinz Napoleon mit dem Kaiser gehabt, nachdem ersterer längere Zeit vergebens versucht, sich seinem Vetter zu nähern. Der Prinz habe sich gleichsam entschuldigen wollen, daß sein Name sich, ohne sein Zuthun, auf einigen der Ministerlisten befunden habe, die in den letzten Tagen in Umlauf gewesen. Der Kaiser, der sehr gute Laune gezeigt, sei auf das Thema gegen seine Gewohnheit eingegangen und habe endlich ausgerufen: „Ihr sprecht mir immer von neuen und alten Männern, als ob es deren bei meinem Regimente gäbe; wer mir dient, ist nichts als das Instrument meines Willens." Im Weiteren habe der Kaiser sich darzuthun bemüht, daß de facto der Einfluß Rouhers eine Einbuße erlitten, wenn er ihm auch das Finanz-Departement anvertraut habe

— Zum richtigen Verständniß des augenblicklichen Standes der orientalischen Frage und zur Würdigung der Schwenkung in der französischen Politik ist es vor Allem nöthig, im Auge zu behalten, daß Marquis de Moustier, im Gegensatz zu seinem früheren Verhalten, sich jetzt bemüht, „sich mit den anderen Mächten über die Konzessionen zu verständigen, welche von der Türkei gemeinsam zu fordern wären, um die Lage der Christen des Orients, nicht bloß derjenigen Kreta's, dauernd zu verbessern." Da zunächst hierüber Besprechungen mit den beiden andern Schutzmächten Griechenlands, d. i. mit England und Rußland, angebahnt wurden, so ist es erklärlich, daß die Beust'schen Vorschläge einfach als schätzbares Material ad acta genommen wurden, ohne eine sofortige Erledigung zu finden. Hierauf beschränkt sich alles, was bisher in dieser Sache geschehen. Dabei bin ich in den Stand gesetzt, die von östreichischer Seite zuerst verbreitete Nachricht, der Kaiser habe den Minister des Auswärtigen beauftragt, in einem Rundschreiben an die auswärtigen Mächte sich über den Charakter des Reformdekretes vom 19. Januar auszusprechen und namentlich dessen sehr friedliche Bedeutung zu betonen, für eine reine Erfindung zu erklären. Weder der Kaiser noch Moustier haben je daran gedacht, über diese rein innere Angelegenheit mit dem Auslande zu konferiren.

— Die Zuzüge nach Rom dauern fort. Vorgestern schifften sich in Marseille wieder 238 päpstliche Freiwillige ein (17 Schweizer, 20 Franzosen, 1 Pole und 200 französische Soldaten, welche für die Antisbes'sche Legion bestimmt sind.) — Nach Briefen aus Florenz im Temps will der Papst es nicht erlauben, daß sich die italienische Regierung 600 Millionen von den geistlichen Gütern „aneignet." Man bemüht sich nun, dem Papst begreiflich zu machen, daß das Abkommen kein schlechtes sei, da der Geistlichkeit noch immer 1200 Millionen verblieben; Pius IX. hat aber immer eine und dieselbe Antwort: „Sie stehlen 600 Millionen von den 1800!"

Rußland und Polen.

□ Aus Polen, 26. Januar. Am 18. kamen wieder acht Familien deutscher Weber durch Kolo, um in die Heimath zurückzukehren, die sie vor zwei Jahren verließen. Von allen Hoffnungen, die sie mit hierher gebracht haben mögen, ist den Armen wahrscheinlich keine in Erfüllung gegangen, wie man an ihnen auf den ersten Blick sehen kann.

Es kann nicht genug wiederholt werden, daß die Zeit längst vorüber ist, wo Polen ein Eldorado war, indem arbeitslustige und leistungsfähige Ausländer Gelegenheit zur Verwendung ihrer Kräfte gegen lohnenden Gewinn in Menge hatten. Nur wer sehr geschickt in seinem Fache ist und vorher wegen eines festen Unterkommens sicheren Kontrakt gemacht hat, oder wer ausreichende Mittel und Muth genug besitzt, mag hierher kommen.

Die Regierung hat verordnet, daß Beschwerden, welche von Reisenden wegen an der Grenze erfahrenen Vexationen erhoben werden, sofort zur Prüfung und Erledigung kommen sollen. Bei den als gerechtfertigt befundenen Beschwerden soll sogleich mit Untersuchung gegen den oder die betreffenden Beamten vorgegangen werden.

Bei den Extra-Revisionen durch außerordentliche Kommissarien sollen mehrfach großartige Unterschleife ans Tageslicht treten, und es ist anzunehmen, daß die Regierung doch endlich offene Augen für die Uebelstände haben werde, die mit der strengen Grenzsperre verwachsen sind. Wir dürften in Kurzem im Stande sein, einige konstatirte interessante Fälle zur Oeffentlichkeit zu bringen.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

(21. Sitzung vom 29. Januar.)

Eröffnung 11½ Uhr. Die Tribünen sind schwach besetzt. Am Ministertisch Graf zur Lippe und drei Regierungskommissarien, später Minister des Innern Graf zu Eulenburg, Graf Fürstenberg-Stannheim ist in das Haus eingetreten. Derselbe erklärt, den Eid auf die Verfassung bereits geleistet zu haben.

Die Tagesordnung beginnt mit nochmaliger Abstimmung und Annahme des Amendements zu dem Gesetze über die Regelung der direkten Besteuerung im Fürstenthum Hohenzollern in Bezug auf die Entschädigung.

Es folgt das Gesetz über die definitive Untervertheilung und Erhebung der Grundsteuer in den 6 östlichen Provinzen, welches ohne Debatte nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen wird. Eine damit in Verbindung stehende Petition des Randower Kreises wird nach Antrag der Kommission durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Die Berathung wendet sich zu dem Gesetze, betreffend die Aufhebung der Einzugsgelder und gleichartigen Kommunalabgaben. Die Kommission empfiehlt Annahme des Gesetzes. Berichterstatter ist Frhr. v. Tettau. Herr v. Senfft-Pilsach wünscht Ausdehnung des Gesetzes auch auf die Dörfer, er beantragt deshalb getheilte Abstimmungen für die §§. 1 und 2. Der Regierungskommissar Geh. Regierungsrath v. Böttcher erklärt sich dagegen. Es folgt das Gesetz über die Auflösung des Lehnsverbandes in Alt-, Vor- und Hinterpommern und die Abänderung der Lehnstaxe. Berichterstatter ist Herr Dr. Homeyer. Die Kommission beantragt Annahme des Gesetzes mit den von ihr beschlossenen mehrfachen Abänderungen. Der Berichterstatter motivirt und empfiehlt diese letzteren in längerer Ausführung. — An der Debatte betheiligen sich die Herren v. Wedell, v. Klützow, v. Below, Graf Rittberg. (Während der Debatte ist der Kultusminister v. Mühler eingetreten.) Der letztgenannte Redner spricht für Verwerfung der Kommissionsanträge und betont die durch dieselben in Zweifel gekommene Nothwendigkeit, ein Gesetz zu Stande zu bringen.

Herr v. Kleist-Retzow greift die Ausführungen des Vorredners lebhaft an. Wir haben das unbestreitbare Recht nach unserem eigenen Ermessen Beschlüsse zu fassen. Wir machen dem Ministerium Vorwürfe, daß es dem Willen des Abgeordnetenhauses nachgiebt, und Sie wollen, wir sollen unser gutes Recht aufgeben und uns dem zweiten Hause beugen? Das Herrenhaus kann stolz sein, der Vorlage der Staatsregierung so konservative, auf gesunden Prinzipien basirende Vorschläge gegenüber gestellt zu haben.

Justizminister Graf zur Lippe. Es sind der Regierungsvorlage Vorwürfe gemacht worden, die ich zurückweisen muß. Es soll diese Vorlage der Ausläufer einer revolutionären Richtung sein; ich glaube aber, daß sie ganz konservativ ist; denn ich halte für konservativ, Institutionen in lebensfähiger Gestalt weiter zu führen, und das, was die Zeit vernichtet hat, aufzugeben. Das, was für die Grundbesitzer nothwendig ist, der Kredit, soll durch die Vorlage gesichert werden. Wenn aber gefragt wird, ob die pommerschen Lehen schon jetzt zu dem befestigten Grundbesitz gehören, so ist diese Frage zu verneinen. Ein jeder Grundbesitzer hat das Recht, über seinen Besitz nach Belieben zu verfügen. Das Haus soll sich als selbstständige Korporation aussprechen, ich bin ein Freund solcher Körperschaften. Wir haben aber in Preußen gleichberechtigte Faktoren der Gesetzgebung und wenn ein jeder sich als absolut selbstständige Korporation gerirt, so ist ein parlamentarisches Leben und Zusammenwirken nicht denkbar. Dies letztere setzt sich eben aus Kompromissen zusammen, und wenn ein Faktor die gegenwärtigen Verhältnisse richtig erkannt zu haben glaubt, so ist das wohl von Wichtigkeit für die Entschließungen des anderen Faktors. Es ist fraglich, ob Ihr Entwurf im anderen Hause die Zustimmung finden wird; jedenfalls warne ich Sie davor, die Fassung der Kommission für den §. 13. anzunehmen, das würde der Verwerfung des Gesetzes gleichkommen, und die Interessen der Provinz Pommern erheblich schädigen. — Nachdem der Herr Graf Schwerin-Schwerin für die Regierungsvorlage und Herr v. Plötz für die Kommissiansanträge das Wort genommen, schließt die allgemeine Debatte.

§. 1 wird ohne Debatte, §. 2 unter Verwerfung eines Amendements von Plötz, nach der Regierungsvorlage und die §§. 3—5 ebenso angenommen. Die §§. 6—12 sind von der Kommission neu hinzugefügt. Diese Paragraphen werden fast ohne Debatte angenommen. — Der von dem Justizminister aus der Verwerfung gleichstehend bezeichnete §. 13 lautet: Lehngutsbesitzer, welche als solche zum Herrenhause präsentirt und in dasselbe berufen worden sind, verlieren durch die Allodifikation des Hauses in Folge dieses Gesetzes nicht ihre Qualifikation für das Herrenhaus, so lange das Gut ununterbrochen in den Händen des gegenwärtigen Besitzers bleibt.

Herr v. Bernuth hält die Annahme dieser Bestimmung für unmöglich. Der Inhalt habe weit weniger mit den pommerschen Lehen als mit einer Abänderung der Verordnung von 1854 über die Bildung der ersten Kammer (jetzigen Herrenhauses) zu schaffen. Sollte man dennoch den Vorschlag annehmen wollen, so beantrage Redner die Worte „in Folge dieses Gesetzes" zu verändern in: „in den Fällen des §. 2 Nr. 1 und 2 dieses Gesetzes." Nach längerer Debatte wird das Amendement v. Bernuth abgelehnt, ebenso §. 13 verworfen. Dafür stimmen nur die Herren v Kleist-Retzow und v. Kröcher. Demnächst werden die §§. 14—17 nach der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso die folgenden Bestimmungen des Gesetzes bis zum Schluß. In der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung wird das Gesetz nunmehr zur Abstimmung gebracht. Der Präsident erklärt, daß die Majorität sich für die Annahme erklärt hat.

Herr Baron v. Sobeck: Ich bezweifle, daß das Haus beschlußfähig ist.

Herr v. Kleist-Retzow: Wir sind in der Abstimmung; dieser Einwand ist nicht mehr zulässig.

Präsident Herr zu Stolberg-Wernigerode: Ich konstatire, daß die Majorität der Anwesenden sich für die Annahme des Gesetzes in der Kommissionsfassung erklärt hat, werde jedoch durch Zählung die angezweifelte Beschlußfähigkeit feststellen lassen. Ich bitte Platz zu nehmen. (Die Zählung geschieht vom Bureau aus.)

Präsident: Drei von uns haben 61, Einer nur 60 Anwesende gezählt, wir sind also in jedem Falle beschlußfähig und das Gesetz ist angenommen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

(61. Sitzung vom 30. Januar.)

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind mäßig besetzt. Am Ministertisch die Minister v. d. Heydt und v. Itzenplitz und mehrere Regierungskommissarien.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung der letzten Beschlüsse des Herrenhauses; auf seinen Vorschlag wird über das Gesetz, betreffend die direkten Steuer in Hohenzollern, welches aus dem Herrenhause in amendirter Gestalt hervorgegangen ist, so wie über das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Einzugsgelder Schlußberathung beschlossen und für ersteres der Abg. Bode, für letzteres die Abgg. Lesse und Hübner zu Referenten ernannt. Vom Abg. Hagen ist ein Gesetzentwurf eingebracht, nach welchem

---

⸗ Julius Hübner's neues großes Historienbild.

Julius Hübner's neueste Arbeit, die jetzt, wie wir jüngst gemeldet haben, in Dresden ausgestellt ist und in hohem Grade das Interesse Publikums in Anspruch nimmt, stellt bekanntlich die Disputation Luthers mit Eck in Leipzig im Jahre 1519 dar.

Dieselbe begann, wie die Geschichte meldet, am 27. Juni und dauerte bis zum 13. Juli. Den Saal im Schlosse, wo sie stattfand, hatte man mit zwei Lehrstühlen versehen und festlich geschmückt. Herzog Georg von Sachsen, der Bärtige genannt, Herzog Barnim von Pommern, Grafen, Ritter, Gelehrte, Geistliche, Mönche, Bürger und etwa zweihundert Wittenberger Studenten, welche Luther mit Spießen und Hellebarden begleitet, bildeten die Zuhörerschaft.

Eck sprach zuerst, dann erst Luther. Ein Zeitgenosse, der gelehrte Humanist Petrus Moselanus, Professor der Beredsamkeit in Leipzig, hat als Augenzeuge ein Bild der Streitenden hinterlassen, von Luther das älteste, das auf die Nachwelt gekommen. Nach ihm war der Reformator damals mittlerer Größe, magern Leibes, von Sorgen und Studien so angegriffen, daß man fast seine Knochen zählen konnte. Eck dagegen erschien groß, breitschulterig, wohl genährt und von ungeschlachtem Wesen.

Luther vertheidigte seine Aufstellung, daß Christus und nicht der Papst das Haupt der christlichen Kirche sei, mit allgemeinen Gründen, Bibelbelegen und Stellen aus den Kirchenvätern, wogegen Eck schließlich die Behauptungen Luther's für längst verdammte hussitische Ketzereien erklärte. Luther wies die Anklage zurück, indem er Eck vorwarf, daß er alle griechischen Heiligen und Märtyrer, die nie unter Rom gestanden, aus der Kirche werfe. Als er offen hinzu setzte, daß übrigens unter den Artikeln des Huß und der Böhmen mehrere seien, die er für vollkommen christlich und evangelisch halte, — empörte dies den Herzog Georg in solchem Grade, daß er die Arme in die Seite stemmte und laut ausrief: „Das walt' die Sucht".

Diesen Moment hat augenscheinlich der Maler für sein Bild benutzt, wenigstens erblicken wir den sächsischen Herzog in der angegebenen Situation in der Mitte des Bildes, zunächst Luther, der sich rechts im Vordergrunde auf einem Katheder befindet, indeß Eck links ihm gegenüber auf eben einem solchen steht und in vorgebeugter Stellung Luther gleichfalls zu unterbrechen scheint.

Luther steht hoch aufgerichtet, den rechten Arm mit deklamatorischer Geste erhoben. Uns dünkt es beeinträchtigend für den Eindruck, daß ihn der Künstler, um ihn der gäng und gäbe gewordenen Volksvorstellung anzunähern, schon etwas voll und kräftigen Ansehens hingestellt. Bleich, hager, abgehärmt dürfte er ohne Zweifel einen imponirenderen Eindruck machen. Seine Macht wird um so eklatanter, in je schwächlicherer Verkörperung sie vor uns tritt. Unter allen Umständen ist das Kolorit von dem Künstler für seinen Helden nicht günstig gewählt. Der schwarzfleckige Gesichtston des Helden ist unschön und verliert gegen die fleischige und schwammige Erscheinung des Eck, der jedenfalls künstlerisch viel glücklicher behandelt ist. Namentlich macht sich ein leiser Reflex der untergehenden Sonne auf seinen violetten Doktortalar wahrhaft pompös.

Auch die Gruppe zur Seite Ecks nach dem Vordergrunde zu ist brillanter behandelt, als die ähnliche unter Luther. Diese ist zu einförmig dunkel und gedrückt gehalten; sie zeigt Karlstadt im Gespräch mit Melanchthon, während jene andere einen Dominikaner darstellt, der leise Eck etwas zuflüstert, indeß vor ihm ein verlebter, ausgemergelter Notar sitzt, der das Protokoll führt und bei diesem Geschäft mit blinzelndem Auge auf den lustigen Narren des Herzogs von Pommern schielt, der sich unter Ecks Katheder auf alte schweinslederne Folianten niedergehockt hat und mit gelegentlichen Späßen um sich wirft.

Die Mitte nehmen die vorgenannten erlauchten und anderen Zuhörer ein. Herzogs Georgs Entrüstung ist durch hervortretende, glotzende Augen, geröthetes Gesicht und ergrimmte Geberde der straffen, untersetzten Figur vorzüglich angedeutet. Herzog Barnim von Pommern, blond, schlank, noch jugendlichen Alters, hört dagegen achtsam zu. Dahinter befinden sich Hofleute, Mönche, Bürger und Trabanten, von denen zwei mit sichtlicher Verehrung auf Luther blicken.

Im Ganzen ist uns der Raum aber hinter dieser Mittelgruppe etwas zu kurz genommen und in seiner Ausfüllung zu mager gehalten. Mehr charakteristisches Gedränge, mehr Masse und namentlich mehr Studenten aus dem Gefolge Luthers würden uns hier am Platze scheinen und dem Bilde größeres Leben und erhöhtere Bewegung verleihen. Für einen Meister ist ohne Zweifel die Staffage zu ängstlich beschränkt und karg gehalten, so daß es aussieht, als hätte Hübner, in Sorge sie zu bewältigen, sich gefürchtet zu viel Motive zu bekommen.

Ein Hauptübel des großen Gemäldes ist der fehlende Mittelpunkt; das Interesse konzentrirt sich nicht, sondern theilt sich nach den beiden Seiten zu, indem es doch zugleich etwas davon auch für die Mitte beansprucht.

Außerdem sind Einzelheiten, wie Hände, Sammetwämse, Fußteppich, Stuhllehnen ꝛc. ꝛc. mit vorzüglicher Meisterschaft in der Farbe behandelt, aber die Ausführung im Großen und Ganzen doch ohne imponirende Mächtigkeit, ohne Gewaltigkeit des Ausdrucks. Das Bild zieht an, beschäftigt und giebt zu denken, aber es ist an Großartigkeit der Wirkung mit ähnlichen Bildern von Lessing, Kaulbach, Biefve und de Kayser nicht zu vergleichen. Korrekt und sauber in der Zeichnung, verliert es doch in der Farbe, trotz fleißiger Studien in dieser so sehr, daß das Werk in der Photographie, die vor Jahr und Tag aus dem Atelier von Ferdinand Hecker in Dresden hervorgegangen, fast mehr Erfolg erzielt, als auf der Leinewand in Oel.

Immerhin aber verlangt das Gemälde Beachtung und gehört zu den hervorragenderen Erscheinungen der Jetztzeit. Darum haben wir auch hier ihm eine etwas eingehendere Besprechung widmen zu müssen geglaubt.

F. W.

Italienische Pietät für deutschen Dichterruhm.

In Ferrara hat der Professer Bernardino Zendrini bekanntlich vor einiger Zeit „das Buch der Lieder" von Heinrich Heine auf immerhin recht glückliche Weise in's Italienische übersetzt. Natürlich ist den unsterblichen Liedern unseres Poeten, welcher noch immer und mit allem Recht ein erklärter Liebling der Deutschen ist, in der Uebersetzung nicht der ganze Reiz und Zauber gewahrt worden, der sie im Original mit unveräußerlicher Schönheit und Liebligkeit umkleidet, aber doch erhält Italien durch diese Uebertragung eine durchaus zutreffende Vorstellung, eine Ahnung von der Anmuthsfülle und dem Gemüthsreichthum, die ihnen eigen sind. Es ist daher ganz begreiflich, daß der junge, jetzt in Italien weilende Lyriker Wilhelm Buchholz aus Dresden, überrascht und erfreut von der Arbeit Zendrini's, diesem eine Aufmerksamkeit dadurch zu erzeigen beschloß, daß er ihm eine Locke schenkte, die nach dem Tode Heine's der Leiche vom Haupte geschnitten und in Buchholz's Hände gekommen war.

Die köstliche Reliquie ging Zendrini am 24. Dezember 1866 zu und als Dank dafür sendete der Beschenkte dem Schenker ein kleines, artiges Gedicht zu, das er am Abende des 25. Dezember gedichtet und welches in der Uebersetzung etwa folgendermaßen lautet:

Heine's Haar.

Gesegnet sei die liebe Hand,
Die mir die Locke zugesandt,
Die einst, von Heine's Haupt gewiegt,
Sich traulich jetzt an's Herz mir schmiegt.

Wo sonst der Liebe Pfand geruht,
Da liegt sie jetzt, ein heilig Gut.
Ach, Liebe wohl die Treue bricht,
Der Genius aber thut es nicht!

Das seidenweiche, zarte Haar,
Mit dem die Muse manches Jahr
Geliebkos't hat und hold gespielt,
Sieh, wie's im Leid sich blond erhielt!

Zwar völlig nicht! Es stellt das Grau
Sich mitten innen auch zur Schau,
Doch schüchtern beinah sich's vergräbt,
Als hätt's zu zeigen sich gebebt.

Es ahnte wohl, wenn's Andern bot
Des Alter's Gruß, ihm bot's den Tod.
Erschienen lange vor der Zeit
War es Proserpinen geweiht.

So stiegst Du, Theurer, viel beweint
Zum Styx, wo keine Sonne scheint,
Zu jenen „Göttern im Exil",
Die schön besang Dein Saitenspiel.

Dort grüßt Dich Aphrodite's Mund
Und Komus Scherze gaukeln bunt
Um Dich einher, indeß Apoll
Den Kranz Dir spendet reich und voll.

Dieses Gedicht und einen Brief Zendrinis an Buchholz hat kürzlich die Zeitung von Como „Il Corriere del Lairo" veröffentlicht und dieser Veröffentlichung fügte der Redakteur des Blattes, Cressoni mit Namen, folgende Worte hinzu: „Dieser geniale Austausch von Briefen und Geschenken unter Schriftstellern, welche Nationen angehören, die unter sich durch den Haß von Jahrhunderten getheilt sind, bewegt Jedem das Herz, der darin ein geistiges Vorspiel erblickt zum heiligen Bunde aller gebildeten Völker!"

Möchte dieser heilige Bund in Wahrheit sich bald einstellen.

Feodor Wehl.

vom 1. Juli 1867 ab in den alten Provinzen das Bürgerrechtsgeld aufgehoben werden soll. Auch darüber wird Schlußberathung beschlossen und werden zu Referenten die Abgg. Lesse und Hübner ernannt.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Kommissionen für Finanzen und Handel über den Gesetzentwurf, betreffend die Vermehrung des Betriebsmaterials, die Herstellung doppelter Bahngeleise und nothwendiger Ergänzungsanlagen der Staatsbahnen, die Verlegung der Verbindungsbahnen zu Berlin und zu Breslau und die Herstellung einer Eisenbahn von Dittersbach nach Altwasser und von Saarbrücken nach Saargemünd. Der Gesetzentwurf besteht aus folgenden sieben Paragraphen.

§. 1. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist ermächtigt, für Rechnung des Staates: 1) die Hauptlinie der Ostbahn von Küstrin bis Eydtkuhnen mit einem zweiten Geleise zu versehen, die Bahnhöfe der Ostbahn angemessen erweitern und für die Ostbahn bei Berlin eine Reparatur-Werkstätte herstellen, 2) das zweite Geleise der Westphälischen Eisenbahn auf der Strecke von Soest bis Altenbeken ausbauen, 3) auf der Strecke der Saarbrücker Eisenbahn vom Bahnhofe Neunkirchen bis zur Grube Reden ein drittes Geleise herstellen, 4) eine Eisenbahn von Saarbrücken nach Sargemünd erbauen, 5) die schlesische Gebirgsbahn von Dittersbach aus mit dem Bahnhofe Altwasser der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn in Verbindung setzen, 6) die Bahnhöfe der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn bei Berlin, Breslau, Görlitz und Kohlfurt den gesteigerten Verkehrsverhältnissen entsprechend, umbauen und erweitern, 7) die Berliner Bahnhofsverbindungsbahn nach einem weiteren Umkreise der Stadt verlegen, 8) die Bahnhofsverbindungsbahn zu Breslau umbauen, sowie endlich 9) das Betriebsmaterial der Staatsbahnen angemessen vermehren und die Reparatur-Werkstätte der Saarbrücker Eisenbahn zu St. Johann erweitern zu lassen.

§. 2. Der zu diesen Anlagen und Beschaffungen erforderliche Geldbedarf ist, soweit derselbe nicht aus anderweitig disponiblen Staatsfonds gedeckt werden kann, bis zur Höhe der veranschlagten Summe von 24 Millionen Thalern durch eine verzinsliche Anleihe zu beschaffen, welche vom Jahre 1867 an, nach Maßgabe der für die einzelnen Baujahre erforderlichen Geldmittel allmälig zu realisiren ist.

Verwendungen zu den im §. 1. aufgeführten Anlagen und Beschaffungen, welche aus anderweitig disponiblen Staatsfonds erfolgen sollen, sind vorher im Staatshaushaltsetat zum Ansatz zu bringen und unterliegen hier der budgetmäßigen Beschlußnahme. Der Betrag derselben wird gleichzeitig von der Anleihesumme in Abzug gebracht.

§. 3. Von dem, auf die Eröffnung des Betriebes der neuen Berliner Bahnhofs-Verbindungsbahn in ihrer ganzen Ausdehnung, folgenden Jahr ab ist die Anleihe jährlich mit mindestens Einem Prozente zu tilgen.

§. 4. Die zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe erforderlichen Beträge sind aus den etatsmäßigen Mitteln der Staats-Eisenbahnverwaltung zu entnehmen.

§. 5. Die Verwaltung der aufzunehmenden Anleihe wird der Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen. Wegen Verwendung der durch allmälige Abtragung des Schuldkapitals ersparten Zinsen, wegen Verjährung der Zinsen, wegen Abführung der zur Verzinsung und Tilgung erforderlichen Beträge an die Hauptverwaltung der Staatsschulden, so wie wegen des Verfahrens Behufs der Tilgung, finden die Bestimmungen der §§. 3, 4 und 5 des Gesetzes vom 23. Mai 1852, betreffend die Ueberweisung der in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Dezember 1849 aufzunehmenden Anleihe an die Hauptverwaltung der Staatsschulden, sowie die Tilgung dieser Anleihe (Ges.-Samml. für 1852, S. 75.) Anwendung. Dem Staate bleibt das Recht vorbehalten, sowohl den nach den vorstehenden Bestimmungen zu berechnenden Tilgungsfonds zu verstärken, als auch die sämmtlichen Schuldverschreibungen zur Rückzahlung nach sechsmonatlicher Frist zu kündigen, wogegen der Tilgungsfonds niemals verringert werden darf.

§. 6. Jede Verfügung der Staatsregierung über eine Staatsbahn durch Veräußerung oder Verpachtung bedarf zu ihrer Rechtsgültigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtages.

§. 7. Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Finanzminister und dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten übertragen.

Zu §. 2 stellt Abg. Lasker für den Fall der Ablehnung der Kommissionsvorlage den Antrag, im §. 2 der Regierungsvorlage die Worte: „soweit dieselbe nicht aus anderweitigen disponiblen Staatsfonds gedeckt werden kann" zu streichen.

Zu §. 6 stellt der Abg. v. Vincke (Hagen) das Amendement: „Jede Verfügung der Staatsregierung über eine der durch dieses Gesetz berührten Eisenbahnen durch Veräußerung und Verpachtung bedarf zu ihrer Rechtsgiltigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtages." — Dasselbe wird ausreichend unterstützt.

Ref. Abg. Michaelis (Stettin): Ich habe mich im Namen der vereinigten Kommissionen über die vorliegenden Amendements auszusprechen. Sie werden für den Fall der Ablehnung ihres Antrages dem event. Amendement Lasker beitreten, da es den Zweck der Aufrechterhaltung des Kompromisses, der im Gesetz vom 28. September 1866 niedergelegt ist, ebenfalls erreicht. Das Amendement v. Vincke unterscheidet sich von dem §. 6 der Kommissionsvorlage dadurch, daß es den Grundsatz, den die Kommissionen als verfassungsmäßiges Recht ansehen, nicht allgemein, sondern nur in Bezug auf dies Gesetz ausdrückt und als Bedingung der Bewilligung der Anleihe aufstellt. Durch den gestrigen Beschluß des Hauses ist ein solcher allgemeiner Grundsatz verworfen und dadurch ein Präjudiz geschaffen worden, von dem das Haus heut wohl nicht abgehen wird. Die Kommissionen gehen davon aus, daß das Recht der Landesvertretung, beim Verkauf oder der Verpachtung von Staatsbahnen mitzuwirken, an und für sich schon festgestellt ist, daß es durch die Annahme dieses Amendements in keiner Weise beschränkt wird, indem dasselbe für die Bewilligung nur als Bedingung die Anerkennung dieses Rechtes fordert. Die Kommissionen haben ferner die Tragweite des Amendements festzustellen gesucht. Im Staatshaushaltsetat sind alle Staatsbahnen, die sich im Betriebe befinden, aufgeführt. Durch eine Vergleichung mit dem §. 1 des vorliegenden Gesetzes ergiebt sich, daß sie alle mit der einzigen Ausnahme der Bahn von Heppers nach Oldenburg durch die Vorlage berührt werden. Deswegen ziehen die vereinigten Kommissionen ihren §. 6 zurück und empfehlen, um die gegenwärtige Vorlage dem gestrigen Beschluß konform zu machen, die Annahme des Amendement v. Vincke. Die Vertreter der Regierung waren dagegen der Ansicht, daß demselben, da es auf einem andern Wege ziemlich dasselbe erreiche, wie der Kommissionsantrag, nicht zugestimmt werden könne. Sie glaubten, daß es wohl angängig sei, daß dies Haus bei Neubegründung von Staatsbahnen derartige Bedingungen stelle, nicht aber in diesem Falle, wo es sich nur um eine verhältnißmäßig nicht erhebliche auf die bestehenden Staatsbahnen zu verwendende Summe handle. Die vereinigten Kommissionen glaubten diese Theorie nicht anerkennen zu können und empfehlen dem Hause an diesem Beschlusse festzuhalten. Es wurde außerdem geltend gemacht, daß die Hinzufügung „oder Verpachtung" nicht mit dem konstitutionellen Recht übereinstimme, da die Verpachtung Verwaltungssache sei. Indeß gingen die Kommissionen davon aus, daß die Verpachtung von Staatsbahnen innerhalb der bereits vorgekommenen Formen sich zu einer Umgehung des ausgeschlossenen Verkaufes gestalten könne und daß das Abgeordnetenhaus, so wie es befugt sei, die Verpachtung als Bedingung einer Anleihe zu stellen, auch befugt sei, die Verpachtung im Wege einer Anleihe als Bedingung auszuschließen. Die Kommissionen empfehlen Ihnen also in erster Linie das Amendement v. Vincke zu §. 6 und ziehen den §. 6 des Kommissionsvorschlages zu Gunsten desselben zurück.

Abg. Dr. Michelis (Allenstein): Ich erkenne das von der Regierung durch diese Vorlage Gebotene für durchaus nützlich an; ich erkenne an, daß die Art und Weise, wie die Fortentwickelung unseres Verfassungslebens an dieses Gesetz geknüpft wird, an und für sich prekär ist, daß es nicht der ganz korrekte Weg ist, bei diesem speziellen Gesetze ein allgemeines Gesetz mit zu erlassen.

Abg. Dr. Hammacher: Ich habe durch diese Vorlage das freudige Bewußtsein erlangt, daß unser Staat, trotzdem er eben erst einen, die Kräfte des Landes sehr beanspruchenden Krieg geführt hat, dennoch im Stande ist, in sehr großem Umfange den Kredit und die Finanzen zu produktiven Anlagen zu verwenden. Deswegen und weil ich mit dem Zwecke der Regierung einverstanden war, habe ich mich materiell für alle Paragraphen der Regierungsvorlage entschieden. Aber dann kann ich es auch nur begreiflich finden, daß man sich nach gewissenhafter Prüfung nicht entschließen kann, der Vorlage zuzustimmen, ohne daß die Rechte des Landes gewahrt werden.

Abg. v. Unruh: Die Lage der Sache ist die, daß wir entweder der Regierung das Geld verweigern, um sie nicht in den Stand zu setzen, unser Recht zu mißachten oder wir bewilligen das Geld unter ausdrücklicher Wahrung unseres Rechts. Die Mitglieder des Hauses auf dieser Seite haben in ihrer großen Mehrzahl die Hand zum Frieden geboten; ich selbst war froh, als sich die Möglichkeit darbot, den Konflikt zu schließen. Um so mehr bedaure ich, daß die Regierung jetzt von Neuem eine Art Konflikt heraufbeschwört. Wir verlangen nichts als die einfache Anerkennung des Rechts, das auf der Verfassung beruht. Wenn man aber meint, daß jetzt dazu nicht die rechte Zeit ist, so bemerke ich als praktischer Geschäftsmann, daß ich dazu gar keinen geeigneteren Zeitpunkt kenne, als denjenigen, wo man mit einer Forderung an mich herantritt. (Sehr wahr! links.) Will die Regierung dieses Recht also jetzt nicht anerkennen, so müssen wir trotz der Nützlichkeit dagegen stimmen. Und ich glaube nicht, daß das Land und auch Diejenigen, welche einen großen Werth auf materielle Interessen legen, die dann erwachsenden Nachtheile uns zur Last legen werden. Ich glaube, daß heute noch immer das verfassungsmäßige Recht hochgeachtet wird, und scheitert die Vorlage hier, so wird die Regierung allein die Schuld tragen. Was werden die Hannoveraner, die jetzt Preußen geworden sind, sagen, wenn die Regierung das Recht in Anspruch nimmt, über die Staatseisenbahnen ohne die Zustimmung des Landtags zu verfügen. Ich glaube, daß schon die politische Klugheit die Regierung veranlassen sollte, sich auf den Boden der Verfassung zu stellen. (Bravo links.)

Handelsminister Graf v. Itzenplitz: Der Herr Vorredner erkennt an, daß die Vorlage materiell nützlich und zum Theil nothwendig ist. Ich sage, alle Theile derselben sind nothwendig und wenn Sie das Gesetz zu Falle bringen, werden Sie die ganze Eisenbahnverwaltung lahm legen und wenn die Landesvertretung die Mittel versagt, um eine ordnungsmäßige Verwaltung zu führen, so ist die Regierung dazu nicht in der Lage. Werden die proponirten zweiten Geleise nicht gelegt, so werden sich die Klagen des Handelsstandes täglich mehren, wird auf der Saarbrücker Bahn kein neues Geleise gelegt, so wird nicht nur der Verkehr, sondern auch die Staatskasse bedeutende Nachtheile erleiden und der Absatz der Kohlen beschränkt werden. Wenn die schlesische Gebirgsbahn, die bis jetzt nur bis Waldenburg geführt ist, dort enden soll, so hat sie ein todtes Ende oben auf einem Berge und die Umwohner können weder hinauf noch herunter. Ebenso ist die Erweiterung der Bahnhöfe der niederschlesisch-märkischen Bahn gar nicht abzuweisen. Mit der Berliner Verbindungsbahn aber ist es genau so, wie mit den sybillinischen Büchern, sie kostet je länger je mehr; ebenso werden sich die Uebelstände mehren, wenn die Breslauer Verbindungsbahn nicht verlegt wird. Wenn also nicht neue Betriebsmittel gewährt werden, da die jetzigen nicht nur nicht genügen, sondern auch durch den Krieg sehr abgenutzt sind, so wird auf keiner Bahn mehr ordnungsmäßig transportirt werden können, die ganze Verwaltung wird also lahm gelegt werden. Wenn Sie daher das Gesetz zu Falle bringen, werden wir mit Recht sagen können und sagen müssen: wir haben dem Landtage die nöthigen Maßregeln empfohlen, aber er hat dieselben abgelehnt. Das Alles aber ist eigentlich nicht bestritten; es wird jedoch ferner verlangt, bei dieser Gelegenheit eine Verfassungsfrage zum Austrage zu bringen. Daß die vorliegende Frage bestritten ist, werden Sie selbst nicht in Abrede stellen. Im Buchstaben der Verfassung steht nun einmal Nichts davon; Sie deduciren nur aus dem Sinn und Geist derselben. Das Recht ist also ein bestrittenes.

Nun frage ich aber: haben wir nicht in dem letzten Falle, bei welchem dies Recht zur Sprache kam, bei der westphälischen Bahn, dem Landtage eine Vorlage gemacht? Halten Sie sich also an die Thatsachen und geben Sie Ihr Mißtrauen auf. Es ist nicht richtig, daß die Regierung den Konflikt erneuert hat; hätte sie dasselbe thun wollen, wie Sie, so hätte sie einen §6 proponiren müssen, in dem gesagt wäre, daß es sich von selbst versteht, daß sie das Recht hat, über die Staatsbahnen ohne Zustimmung der Landesvertretung zu verfügen. (Widerspruch links, Unruhe.) Die Regierung hat das nicht gethan, sie hat es nicht für recht gehalten, den Konflikt zu erneuern. Nun will man aber bei dieser Gelegenheit, wie einer der Herren Vorredner sagte, die Verfassung ausdehnen und ausbauen. Meine Herren, das ist nicht die richtige Gelegenheit dazu; und eben so viel Vertrauen, wie Sie von der Regierung verlangen, kann doch die Regierung auch von Ihnen in Anspruch nehmen, namentlich da sie den letzten Fall Ihnen vorgelegt hat. Wenn man aber auf die Köln-Mindener Angelegenheit rekurrirt, so frage ich: haben wir denn da Etwas verkauft oder verpachtet? Wir haben ja nur auf ein Recht verzichtet und zwar noch dazu auf ein Recht, welches kaum je hätte zum Austrag gebracht werden können. Wenn Sie soweit gehen wollen, daß die Regierung keinen Verkauf, keine Verpachtung soll vornehmen und keinem Rechte soll entsagen dürfen, dann legen Sie die ganze Regierung in die Hand des Abgeordnetenhauses, (Widerspruch links, Zustimmung rechts), davon steht aber Nichts in der Verfassung und zu welchen Konsequenzen würde das denn unter Umständen führen? Es dürfte dann auch keine Domäne mehr ohne ihre Zustimmung verpachtet werden, es könnte keine Servitutablösung mehr ohne die Genehmigung des hohen Hauses vorgenommen werden! (Oh! Oh! links.) Das würde heißen, die Regierung in die Hände des Landtages legen; regieren aber kann der Landtag nicht und es würde das also nur Nachtheile haben. Die Regierung muß sich also heute ebenso gegen § 6 erklären, wie gestern gegen § 2. Zwischen dem Amendement v. Vincke aber von heut und von gestern ist ein großer Unterschied! (Heiterkeit.) Das heute vorliegende Amendement sagt, wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, dasselbe, wie der Antrag der Kommission. Sie wollen die Gelegenheit benutzen, um den Konflikt wieder wach zu rufen (lebhafter Widerspruch,) und deswegen kann die Regierung weder auf den Kommissionsantrag noch auf das Amendement v. Vincke eingehen. Sie kennen unsere Tendenz aus dem letzten Falle und es ist deswegen keine Veranlassung, die Frage wieder bei dieser Gelegenheit anzuregen. Das ist nicht legislatorisch, dazu kann sich die Regierung nicht verstehen; sie hat im letzten Fall ihre Ansicht gezeigt, indem sie Ihnen eine Vorlage gemacht hat. Halten Sie sich also an die letzten Thatsachen, geben Sie den Standpunkt des Mißtrauens auf; denn ohne ein gewisses Vertrauen auf beiden Seiten läßt sich Nichts erreichen. (Bravo rechts.)

Abg. Lasker: Der Herr Minister hat uns entgegengehalten, wenn wir derartige Rechte in Anspruch nehmen wollten, so werde das Regieren unmöglich gemacht. Nun, meine Herren, eine gewisse Art des absoluten Regierens ist allerdings in konstitutionellen Staaten unmöglich. Ich weiß nicht, warum hier der Landtag eine andere Stellung einnehmen soll, als bei allen anderen Fragen. Wenn ein Gegner der Regierung in Zukunft einmal eine Anklage gegen die Regierung begründen wollte, so könnte er die heutige Rede des Herrn Handelsministers fast vollständig dazu abschreiben. Die Regierung hat das volle Bewußtsein, daß sie die Landesinteressen schädige und weigert sich dennoch, dem Hause sein verfassungsmäßiges Recht zuzugestehen. Wenn bei jeder Gelegenheit, wo uns große Bewilligungen zugemuthet werden, uns gesagt wird, wir wollen einen Konflikt heraufbeschwören, m. H., dann sind wir mit den Verhandlungen fertig. Das ist kein Konflikt, wenn eine Landesvertretung genau zusieht, ehe sie 24 Millionen bewilligt, denn es geziemt uns mit vollem Ernst an die Zukunft unserer Finanzen zu denken. Es ist eine Pression der Regierung, wenn man immer drohen will, sonst werde ein Konflikt heraufbeschworen.

Finanzminister v. d. Heydt: Die Vorschläge der Kommission wie die eingebrachten Amendements scheinen mir auf der Ansicht zu beruhen, als ob die Regierung im entgegengesetzten Sinne verfahren wolle. Das ist nicht der Fall. Der Verkauf der Westfälischen Bahn ist Ihrer Beschlußnahme unterbreitet, und es ist der Regierung nie der Gedanke gekommen, anders Verkäufe zu realisiren, als mit Zustimmung des Landtages. Die Regierung hat also gezeigt, daß sie gern immer im Einvernehmen mit der Landesvertretung handeln will. Sie ist aber der Meinung, daß die Verfassung der Zustimmung der Landesvertretung bei Verkauf von Staatsvermögen nicht fordere. Das ist auch früher oft vom Hause anerkannt worden, namentlich erinnere ich mich dabei des Verkaufs eines Hüttenwerkes, wo, wenn ich nicht irre, auch der Abg. v. Hoverbeck sich in diesem Sinne aussprach. Nun meint die Regierung, daß bei dieser Vorlage hier auch nicht der Ort sei, um eine Bestimmung, die in der Verfassung nicht enthalten ist, in ein Spezialgesetz hineinzubringen. Der Herr Abg. Lasker hat Recht, wenn er sagt, die Landesvertretung müsse die Forderungen der Regierung ernstlich prüfen. Aber was wir fordern, ist ja keine Vermehrung der Regierungsrechte, sondern geschieht zur Förderung des Verkehrs und um den Wohlstand des Landes zu heben. In dieser Beziehung hat auch die Vorlage keinen Widerspruch gefunden und ich meine darum, es dürfen keine Verfassungsdifferenzen hier angeknüpft werden, zumal, was ich noch nochmals betone, es nicht in den Absichten der Regierung liegt, Ihren Ansichten entgegen zu handeln.

Abg. Achenbach gegen den Kommissionsantrag. Die Bänke des Hauses leeren sich. Redner bestreitet zunächst, daß die rechte Seite des Hauses je den Theorien des Abg. Lasker in Bezug auf diesen Punkt beigestimmt habe und geht sodann auf die rechtliche Seite der Sache näher ein. Nach dem Gesetze von 1826 könnten Domänen und Anlagen des Staates verkauft werden, doch müßte der Erlös zur Tilgung von Staatsschulden verwendet werden. Unter diese Staatsanlagen fielen auch die Eisenbahnen, und der Art. 99 der Verfassung könne die Bestimmungen jenes Gesetzes nicht modificiren. Aus dem Art. 99 könnten überhaupt nicht die Folgerungen gezogen werden, die man daraus gezogen habe. Nur dann bedürfe es eines besonderen Gesetzes zur Veräußerung von Staatseigenthum, wenn der Staat in einem gewissen Zwangsverhältnisse zu diesem Eigenthum stehe. Redner kommt dann auf das Präzedenz des Verkaufs des vom Finanzminister erwähnten Hütten- und Bergwerkes, mit dem zugleich große Güterkomplexe verbunden gewesen wären. Der Abg. v. Hoverbeck habe damals erklärt, „eine solche Veräußerung liege in den Händen der Regierung; wir müssen erst ein besonderes Gesetz haben, das dies verbietet." Ebenso hätte der Abg. Virchow sich dahin ausgesprochen, daß „dies eine sehr kontroverse Sache sei; es wäre etwas, was offenbar erst festgestellt werden müsse; wir hätten darüber weder eine feststehende Praxis noch irgend eine gesetzliche Vorschrift." Dieser streitige Gegenstand also, der eine der wichtigsten Fragen unseres Staatsrechts bilde, solle bei Gelegenheit einer Vorlage entschieden werden, welche die wirthschaftlichen Interessen des Landes aufs Tiefste berühre, bloß um eine Pression auf die Krone auszuüben, damit dieselbe ein Recht aufgebe, das sie bisher besessen. Gewöhnlich verstehe man unter Reformen Ausdehnung der parlamentarischen Rechte; er verstehe darunter die Erweiterung der Prärogative der Krone. Er könne sich daher nicht dazu verstehen, diese Prärogative hier zu vermindern, um so weniger bei einem Könige, der nach einem glücklich geführten Kriege Finanzen aufweisen könne, wie sie Länder nicht besäßen, welche Jahrhunderte langen Frieden gehabt haben.

Abg. v. Vincke (Hagen): Ich will mir erlauben, mit einigen kurzen Worten zu motiviren, warum ich, dem Kommissionsantrage entgegen, mein Amendement eingebracht habe. Ich habe mich einfach davon leiten lassen, daß es mir nicht angemessen scheint, eine allgemeine Bestimmung in ein spezielles Gesetz aufzunehmen, und überhaupt es nicht für angebracht halte, ein in der Verfassung verbrieftes Prinzip in ganz allgemeinen Formen in diesem Gesetze zu wiederholen. Wir hören nun, namentlich auch von dem letzten Herrn Redner die Gültigkeit des Prinzips bestreiten. Ich vermag ihm nur den einfachen Wortlaut des Artikels 99 der Verfassung entgegen zu setzen. Für gewisse Theile des Staatseigenthums, z. B. für Domänen bestehen allerdings, das gestehe ich ihm zu, besondere Gesetze, aber als Jurist wird er doch auch dem Satze nicht widersprechen: lex posterior generalis non derogat legi priori speciali. Diesen Satz wende ich hier auf das von mir bezeichnete Staatseigenthum ihm gegenüber an. Präcedenzfälle können mich in meiner Meinung nicht alteriren, und mag auch der Herr Abg. für Saarbrücken über diese Frage zweifelhaft sein, mir ist die Frage von jeher unzweifelhaft gewesen. Auch von einer Ueberraschung kann doch unmöglich sein, wenn die Verfassung des Landes citirt wird. Eben so muß ich den Ausdruck, daß wir die Verfassung hier ausbauen wollen, von mir zurückweisen; ich habe nicht nöthig, etwas auszubauen, dessen Bau meiner Ansicht nach in allen seinen Linien klar und deutlich vor mir liegt. Ich gebe zu, es ist in der Verfassung kein Artikel vorhanden, der expressis verbis sagt, „es darf ohne Zustimmnng der Landesvertretung kein Staatseigenthum verkauft werden", aber implicite ist dieser Grundsatz in der Verfassung begründet. Von den beiden Justitiarien des Finanzministeriums ist mir erzählt worden, soll in Bezug auf die Köln-Mindener Eisenbahn der eine gesagt haben, der Verkauf ohne die Zustimmung der Landesvertretung ist unmöglich, während der andere es für durchaus zulässig erklärte.

Ja, meine Herren, Kontroversen sind natürlich möglich, aber man kann doch von Niemandem verlangen, daß er die Verfassung anders auslegt, als er sie versteht. Wir haben ja auf diese Weise noch viel klarere Bestimmungen der Verfassung, wir haben das ganze Budgetrecht bezweifeln hören, und doch ist es sonnenklar. Man kann auch bestreiten, daß in diesem Augenblick die Sonne scheint, und doch wird Niemand bezweifeln, daß wir uns gegenwärtig zwischen 12 und 1 Uhr befinden. — Wäre aber dieser Satz auch wirklich nicht klar in der Verfassung enthalten, handelte es sich wirklich nur um eine Frage der praktischen Politik, so hat doch der Kommissionsbericht erschöpfend ausgeführt, daß auch dann jetzt hinreichende Motive vorliegen, um bei diesem konkreten Falle die Bestimmung in das Gesetz hineinzunehmen, die ich eben reduzirt auf den konkreten Fall vorzuschlagen mir erlaubt habe. Es wäre wirklich eine wahre Thorheit, wenn wir der Staatsregierung durch unser Votum auf einem Präsentirteller so große Summen vorlegen und sie dabei in die Lage setzen wollten, das dafür zu erwerbende Staatseigenthum mit rechtlicher Wirkung am morgenden Tage verkaufen zu können. Der Herr Handelsminister hat das Wort „Vertrauen" betont, und ich glaube meine Abstimmungen haben den Beweis geliefert, daß ich nicht von Mißtrauen gegen die Regierung geleitet werde; ich will auch nicht die Untersuchung beginnen, wozu wohl einige Veranlassnng vorläge, — ich überlasse das den Herren auf dieser Seite (nach links deutend), man muß nicht Jedem Alles wegnehmen (Heiterkeit) — ich will also nicht untersuchen, ob das Verfahren beim Verkauf der Köln-Mindener Eisenbahn zu Vertrauen gegen die Regierung Veranlassug giebt; aber das werden Sie mir doch nicht bestreiten, daß, wenn ein solcher Fall nun einmal vorliegt, wo das Recht des Landes so sehr verletzt worden ist, es eigentlich im Interesse der Regierung liegt, wenn man ihr von vorn herein die Versuchung abschneidet, wieder in solch eine peinliche Lage zu gerathen, wenn wir ihr diese Thüre ein für allemal zuschließen. Zumal wir, die wir von der Begründung des Rechtes das diesen Paragraphen diktirt hat, durchdrungen sind, haben gar kein Recht, diesem Antrage der Kommission ein „Nein" entgegenzusetzen, da er nun einmal vorliegt. Allerdings ist das gestrige Amendement ein anderes als das heutige; aber dem Geiste nach ist es dasselbe.

Ich habe in derselben konkreten Weise gestern wie heute den Satz zur Geltung bringen wollen, den ich in der Verfassung begründet finde. Möge mir der Herr Minister doch auseinandersetzen, worin der qualitative Unterschied zwischen beiden besteht. Wie der Herr Minister das Prinzip, zu welchem er sich gestern bereitwillig bekannt, heute verläugnen kann, geht über meine Begriffe. Wenn wirklich die Regierung glaubt, hier Prärogative der Krone vertreten zu müssen, so werden diese doch eben so sehr affizirt durch das gestrige, wie das heutige Amendement. Und Sie meine Herren von der rechten Seite hätten gestern, wo es sich nur um eine pommersche Bahn handelte (Heiterkeit) eben so wenig diesem gefährlichen Grundsatz zustimmen dürfen, der durch meinen Antrag gestern hineingebracht ist, als dem heutigen, der materiell und logisch nichts anderes anerkennt, als das gestrige. Vertrauen schließt, wie wenige Begriffe, den Begriff der Gegenseitigkeit in sich, ich appellire daher an den Herrn Minister, daß er seinerseits so viel Vertrauen zu der Vertretung des Landes habe, daß sie ihr Recht der Zustimmung zu einer Veräußerung des Staatseigenthums auch nicht mißbrauchen werde, ich glaube das steht mindestens auf demselben Boden. Lassen wir einmal Alles, was auf beiden Seiten, Regierung wie Landesvertretung, seit 17 Jahren Ungehöriges vorgekommen ist, Null für Null aufgeheben und haben Vertrauen zu einander. Stellen wir uns doch und bleiben wir auf dem durch die Indemnität geschaffenen Boden! Die Zwecke, für die die Regierung die Mittel verlangt, sind, ich gestehe es zu, die besten und heilsamsten für das Land. Aber warum will der Herr Minister gegen diese Interessen die Aufnahme des Amendements versagen? Ich weiß überhaupt nicht, warum er sich gegen diese Anerkennung sträubt. Gerade das Beispiel der westphälischen Bahn spricht entschieden für uns. Hatte die Regierung damals nicht die Pflicht, die Landesvertretung über den Verkauf zu befragen, so hat sie ja, da sie dies dennoch gethan, die Prärogative der Krone verletzt. Und wenn der Finanzminister sagt, die Regierung wolle ja gar nicht gegen unsere Absichten handeln, so sehe ich um so weniger Veranlassung, warum man uns die Konzession nicht machen will, die wir nach unserer Auffassung als in der Verfassung begründet ansehen. Bei meinem Eintritt in das Haus sagte ich mir, daß ich die Regierung zu unterstützen alle Veranlassung hätte. Aber ich kann nur so weit gehen, als mein Gewissen es gestattet. Und in diesem Sinne hoffe ich auch, daß Sie sich besinnen und dem Amendement ihre Zustimmung nicht versagen werden. (Bravo.)

Abg. Wagener (gegen den Kommissionsantrag): Auch wir wollen die Rechte des Landes vertheidigen; wir sind aber der Meinung, daß die Rechte des Landes am besten dadurch gewahrt werden, daß die Rechte der Krone unverkürzt erhalten bleiben. Es wäre doch wohl bedauerlich, wenn in der elften Stunde der Session das Einvernehmen wieder gestört werden sollte, wenn wir, nachdem wir mit der Indemnität in die Session hineingegangen sind, mit dem Verfassungskonflikt wieder herausgingen. Lassen Sie deshalb die Austragung des allgemeinen Satzes auf sich beruhen, schenken Sie der Regierung das Vertrauen, daß sie die Rechte der Volksvertretung nicht beeinträchtigen wird, außer wenn sie es für geboten hält zum Wohle und Interesse des Landes. (Beifall rechts.)

Abg. v. Hoverbeck (für den Kommissionsantrag).

Handelsminister Graf Itzenplitz: Wenn der Abg. v. Vincke glaubt, daß der Art. 99 der Verfassung das Recht, um das hier gestritten wird, ganz klar und deutlich hinstelle, wozu will er dann noch ein besonderes Gesetz? — Die Regierung hat übrigens keineswegs gesagt, daß sie solche Verkäufe 2c. nicht vorlegen wolle, sondern nur, daß das vorliegende Gesetz nicht geeignet sei, um eine Ausdehnung der Verfassung darin festzustellen? Wohin soll das führen, wenn man bei jeder Anleihe und bei jedem Gesetze solche Dinge vorbringen wollte? — Wer jetzt den Konflikt angefangen hat, das ist nicht die Regierung; die Regierung hat nicht gesagt, sie wolle die Eisenbahnen verkaufen; sie hat nicht gesagt, daß die Vorlegung der Eisenbahnverkäufe nicht nothwendig sei; sie hat nicht ein Gesetz vorgelegt, durch das sie die Verfassung nach ihrer Ansicht interpretiren will, sondern sie hat sich streng an die Sache gehalten; thun Sie dasselbe, meine Herren. Wenn man sich mit voller Hingebung der Aufgabe widmet, die Interessen und den Wohlstand des Landes zu fördern, und es werden einem dabei durch theoretische Interpretationen die Mittel dazu versagt, dann, meine Herren, muß einem doch wirklich der Muth sinken. (Beifall rechts.)

Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Abg. Scharnweber bekämpft den Kommissions-Antrag, indem er ausführt, daß der Art. 99 der Verfassung für die vorliegende Frage nicht entscheidend wäre.

Abg. Dr. Virchow (für den Kommissionsantrag): Ich bin mir nicht bewußt, jemals etwas anderes gesagt zu haben, als daß die vorliegende Frage eine kontroverse Materie sei, bei der es schwer ist, für jeden einzelnen Fall eine allgemeine Formel zu finden. Es kommen in jedem Jahre Fälle vor, wo die Regierung über Staatsgrundstücke verfügt, ohne die Zustimmung der Landesvertretung, Fälle, bei denen kein Widerspruch erhoben worden ist und auch nicht werden wird. Es handelt sich dabei nicht blos um die Domänen, sondern auch um andere Veräußerungen und Vertauschungen &c. Aber es giebt hierfür eine gewisse Grenze. Es wäre allerdings wünschenswerth, daß diese Grenzen im Wege der Gesetzgebung genau festgestellt würden. Da dies bis jetzt nicht geschehen ist, so müssen wir jede Gelegenheit benützen, um die Grenzen zu ziehen. — Die Eisenbahnen sind nun keineswegs der freien Verfügung der Staatsregierung unterstellt, nicht blos aus allgemeinen konstitutionellen Gründen, sondern nach der positiven Gesetzgebung des Landes. Der § 7. der Instruktion für die Ober-Rechnungskammer vom 18. Dezember 1824 lautet: Der Verkauf der Domänen erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften; andere Immobilien dürfen nicht ohne unsere besondere Genehmigung veräußert werden; und die Instruktion für die Staatsschulden-Kommission vom 4. Januar 1820 bestimmt ausdrücklich, daß der Erlös aus der Veräußerung von Staatsgut zur Tilgung der Staatsschulden verwandt werden soll.

Durch die Gesetzgebung ist also festgestellt, daß zur Veräußerung des Staatsgutes die besondere Ermächtigung des Gesetzgebers nothwendig ist. Im Jahre 1824 war der Gesetzgeber der absolute König; dieser Gesetzgeber von 1824 existirt aber nicht mehr, seit der Einführung der Verfassung ist das Recht der Gesetzgebung auf die drei Faktoren übergegangen. (Kriegsminister v. Roon tritt ein.) Diese Auffassung steht unzweifelhaft fest; ich könnte dem Herrn Handelsminister eine Autorität dafür anführen, die er gewiß anerkennen wird, nämlich das Herrenhaus (Heiterkeit). Bei den bekannten Verhandlungen über den Staatsschatz ist nämlich gerade von den allerkonservativsten Mitgliedern hervorgehoben worden, daß das, was 1820 der König als Gesetzgeber war, jetzt die 3 Faktoren sind; nnd das Herrenhaus leitete daraus für sich ein gewisses Recht ab. Dasselbe Recht nehmen aber auch wir in Anspruch. Wir wollen durchaus kein neues Verfassungsrecht erzwingen, sondern die einfache Konsequenz aus der bestehenden Verfassung ziehen.

Abg. Graf Schwerin: (für den Kommissionsantrag.) Ich muß es bitter beklagen, daß die Regierung eine so entschieden negirende Stellung zur vorliegenden Frage einnimmt. Das Bestreben nach einer Ausdehnung der Verfassung, das der Herr Handelsminister in dem Antrage finden will, ist keineswegs vorhanden. Es handelt sich nicht darum, ein allgemeines Princip bei Gelegenheit eines Specialgesetzes zum Austrag zu bringen. Ich habe mich gefreut, daß gestern eine Uebereinstimmung der Regierung mit den Ansichten des Hauses herbeigeführt worden ist. Heute verlangt das Haus auch nichts anderes, als was sich in den Grenzen des vorliegenden Gesetzes bewegt. Der Herr Handelsminister hat deshalb durchaus keine Veranlassung, den Muth zu verlieren. Die Frage ist ganz einfach: die Regierung fordert Geld zu bestimmten Ausgaben für Eisenbahnen; das Haus will Geld bewilligen unter der Voraussetzung, daß diese Eisenbahnen nicht veräußert werden dürfen und befindet sich dabei im vollen Rechte. Die Regierung hat durchaus keine Veranlassung, eine Principienfrage daraus zu machen. Warum bemüht sich die Regierung, mit einem neuen Konflikt zu drohen? Ist das nicht gerade der Weg des Kompromisses, den wir einschlagen, daß wir bei dem speciellen Falle uns einigen wollen? Die principielle Frage über das Staatseigenthum wird keineswegs entschieden, sondern es handelt sich hier nur um die bestimmten Eisenbahnen, auf die sich das Gesetz bezieht.

Der Abg. Wagener sagt nun: Für gewöhnliche Zeiten wird ja so etwas nicht vorkommen; aber damit es in ungewönlichen Zeiten geschehen könne, deshalb müsse er dagegen stimmen. Nun, m. H., ich dächte der Abg. Wagener hätte wohl schon selbst erkennen können, daß dies gerade der Punkt ist, auf den es ankommt; deshalb wünschen wir ja eben das Gesetz, damit es nicht vorkommen könne (Beifall links), und wenn es vorkommt, dann sollen die Minister dafür verantwortlich sein. (Beifall.) Deshalb wollen wir ja auch ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz, damit wir die Minister in solchen Fällen zur Verantwortung ziehen können. (Beifall.) Die Regierung soll eben nicht die Verfassung nach ihren Wünschen interpretiren, und wenn sie gegen das Gesetz verstößt, soll sie die finanzielle und prinzipielle Verantwortung tragen. (Zustimmung links.) Wir wollen eben nicht wieder auf den Weg der Interpretation gehen, damit nicht wieder so unerquickliche Streitigkeiten hervorgerufen werden, wie mit der Köln-Mindener Eisenbahn. Wir wollen das Gesetz, damit die Minister in Zukunft nicht in die Verlegenheit kommen, das Gesetz falsch interpretiren zu können; und wenn sie gegen ein Gesetz fehlen, sollen sie mit ihrem Vermögen und mit ihrem Kopf dafür einstehen. (Lebhafte Zustimmung links.) Ich bitte die Herren Minister dringend, machen Sie keine Prinzipienfrage daraus; das Haus ist es nicht, das den Konflikt hervorruft.

Der Passus im Amendement in Betreff der Verpachtungen könnte allerdings Bedenken hervorrufen, da man gegen jeden Mißbrauch des Gesetzes nicht ein besonderes Gesetz machen kann. Da aber die Regierung mit einer solchen Schroffheit auftritt, beraubt sie mich der Möglichkeit, ein solches Amendement einzubringen. Nach alledem bitte ich Sie, das Amendement anzunehmen. Wie der Herr Handelsminister dazu kommt, deshalb den Muth sinken zu lassen, um für das Wohl des Landes zu sorgen, was er bis jetzt, wie ich gern anerkenne, mit aufrichtigem Herzen und mit gutem Erfolge gethan hat, sehe ich nicht ein. (Lebhafter Beifall links.)

Es folgen persönliche Bemerkungen der Abgg. Michelis (Allenstein), Hammacher und v. Hoverbeck.

Am Schlusse der Generaldiskussion weist der Referent Abg. Michaelis noch ausdrücklich darauf hin, daß das Haus heute dasselbe thun solle, was es gestern gethan habe, nicht mehr und nicht weniger. Es handle sich, wie gestern, um die Deklaration eines unzweifelhaften Rechts im gegebenen speciellen Falle. Zur Zeit der Emanation der Verfassung habe es noch keine Staatsbahnen gegeben, daher in Bezug auf die Verwendung der Einnahmen aus denselben und die Verfügung über die Objekte selbst besondere gesetzliche Bestimmungen nachfolgen müßten. In dieser Voraussetzung seien alle Kompromisse der letzten Zeit geschlossen und die Maximalhöhe des Staatsschatzes bestimmt worden. Es sei das eine ernste Frage nicht blos für das Haus, sondern für das Land, und es hänge von ihrer verfassungsmäßigen Lösung ab, ob jeden Augenblick, wie der Herr Minister befürchte, ein Konflikt zwischen den Faktoren der Gesetzgebung ausbrechen könne.

Es soll nunmehr in die Spezialdiskussion eingetreten werden. Zuvor kommt aber ein vom Abg. Grafen Renard eingebrachter Abänderungsantrag zu § 6 zur Verlesung, der zwischen der Regierung und der durch die Theilnahme der Altliberalen verstärkten Opposition vermitteln soll und offenbar das rasche erzeugte Produkt der Verhandlungen ist, die mit auffälliger Lebhaftigkeit zwischen den Bänken der Rechten und dem Ministertisch betrieben worden sind. Der Kriegsminister, der zwischen seinen Kollegen, dem Freiherrn v. d. Heydt und dem Grafen Itzenplitz Platz genommen, wird wiederholt zur Theilnahme an diesem geschäftigten Verkehr genöthigt. Der Antrag des Grafen Renard lautet: „Jede Verfügung der Staatsregierung über die Verbindungsbahnen zu Berlin und Breslau, die Eisenbahn von Dittersbach und Altwasser und die von Saarbrücken nach Saargemünd durch Veräußerung bedarf der Zustimmung der Landesvertretung." (Heiterkeit und Unruhe rechts.)

Bei der Spezialdiskussion über §. 1. weist Abg. Hummel auf die Petitionen hin, betreffend den Bau einer direkten Bahn von Wangerin nach Dirschau. Der Hr. Handelsminister erwidert, daß er diese Bahn durchaus für wünschenswerth halte, wie auch den Bau der Linie Dirschau-Schneidemühl, daß aber die Ausführung von den Bewilligungen des Hauses abhänge. Die erstere Bahnstrecke wollte eine englische Gesellschaft bauen, drei Jahre verhandelte man mit ihr, endlich war alles fertig, das Privilegium ausgearbeitet, da im letzten Moment, als die Gesellschaft Zug um Zug zur Ausführung schreiten sollte, zog sie zurück. — §. 1. der unverändert gebliebenen Regierungsvorlage wird (eventuell) einstimmig angenommen.

Bei §. 2. erklärt sich der Finanzminister gegen das Lasker'sche Amendement, weil er die Finanzverwältung vor der Möglichkeit schützen will, daß sie gleichzeitig Ueberschüsse aus der Staats-Einnahme zur Tilgung der Staatsschulden abführe und Anleihen für den Bau von Eisenbahnen verausgabe.

Abg. Twesten: Grade umgekehrt solle das Amendement dieser Möglichkeit vorbeugen und es unmöglich machen, daß gleichzeitig Ueberschüsse aus disponiblen Fonds und Anleihen verwendet würden. Es sei bei dem nahen Schluß der Session hohe Zeit, daß der Herr Finanzminister sein nach dem Kriege gegebenes Versprechen erfülle und ein Bild der Finanzlage des Staats und eine Uebersicht der gegenwärtigen Bestände gebe. Das Haus habe bereits 60 Millionen bewilligt, solle heute 24 Millionen und nächstens noch weitere 3 Millionen Thaler zum Ankauf des Thurn- und Taxisschen Postrechts bewilligen, in Summa 87 Millionen! Da wäre die versprochene Auskunft doch unerläßlich.

Der Finanzminister führt aus, daß seine frühere Aeußerung mißverstanden sei und fügt hinzu: die letzte Erinnerung treffe ihn nicht, da die Militärverwaltung die Kosten des Krieges noch nicht übersehen könne und ihn daher noch nicht in den Stand gesetzt habe seine Zusage zu erfüllen.

Abg. Lasker weist aus dem Wortlaut der Gesetze den modus procedendi nach, der für die Verwendung von Ueberschüssen zur Tilgung von Staatsschulden zutreffe und wodurch der Einwand des Ministers gegen das Amendement hinfällig werde. Wenn z. B. das Jahr 1867 Ueberschüssr ergebe, so sei das erst 1868 mit Sicherheit festzustellen und über ihre Verwendung zum Tilgungszwecke könne erst 1869 mit der Landesvertretung Beschluß gefaßt werden. Solle der Kompromiß mit der Regierung ein wahrhafter sein, dann müsse das Haus aus der verfänglichen Lage heraus, daß es an die Ueberschüsse der Verwaltung nicht heran könne.

Nach einigen Bemerkungen des Referenten äußert der Finanzminister den Wunsch, daß der Präsident über die beiden Abschnitte des §. 2 (dessen zweiter von den Kommissionen herrührt) getrennt abstimmen lassen möge. Der Präsident glaubt dem Wunsche des Herrn Ministers zu genügen, wenn er zuerst über das Amendement Lasker zur Regierungsvorlage und dann über §. 2 in der Fassung der Kommissionen abstimmen lasse und das Haus genehmigt diese letztere Reihefolge der Abstimmungen. So wird denn zuerst das Amendement Lasker und dann der §. 2 mit seinen beiden Abschnitten und zwar mit großer Majorität angenommen. Mit derselben stimmen auch einzelne Mitglieder der Rechten, wie Wagener, v. Blanckenburg, v. Lingenthal).

Darauf werden die §§. 3—5 ohne Widerspruch genehmigt und endlich §. 6, das heißt das Amendement Vincke, welches von dem Referenten adoptirt ist und fortan als §. 6 des Kommissions-Entwurfes gilt, zur Diskussion gestellt. Es liegt zu demselben nur der Antrag des Grafen Renard vor, mit dem sich der Herr Handelsminister einverstanden erklärt, als einem Analogon des gestrigen Vinckeschen Antrages; heute könne die Regierung ebenfalls sehr wohl im bestimmten Falle für drei neue Bahnen eine bindende Zusage machen. Unter dem Beifall des Hauses erklärt darauf der Abg. Graf Schwerin, daß so dankbar er für das bewiesene Entgegenkommen und die Neigung zu einem Kompromiß Seitens des Herrn Ministers sei, er den Kompromiß selbst mit Bedauern als ungenügend ablehnen müsse und gegen einen Antrag stimmen werde, der eben dadurch, daß er drei Bahnen nennt e contrario zu dem Schluß benutzt werden könne, daß die Staatsregierung die nicht ausdrücklich genannten Bahnen zu veräußern sich befugt erachten dürfte.

Abg. Graf Renard: Das Recht des Hauses ist durch meinen Antrag genügend gewahrt und zugleich der Bau der Bahnen gesichert. Wir können bei der Bewilligung für neue Bahnen Bedingungen stellen, aber nicht in Betreff der älteren Staatsbahnen. Ueber den Geschmack läßt sich nicht streiten. Ich als praktischer Mann sage Ihnen (zur Linken): Sie haben einen schlechten Geschmack, stimmen Sie zu seiner Verfeinerung für mein Amendement. (Heiterkeit.)

Das Amendement v. Vincke wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 175 gegen 114 Stimmen angenommen. (Für dasselbe stimmen alle liberalen Fraktionen, die Katholiken und Polen; dagegen die konservative Partei mit Einschluß der Fraktion Bethuſ-Huc.) Nachdem auch § 7 angenommen, verlassen die drei Minister den Saal und erfolgt die Genehmigung des ganzen Gesetzes gegen die Stimmen der Konservativen. Die Ueberschrift desselben wird mit Rücksicht auf die Annahme des Amendement Vincke entsprechend abgeändert. (Die gesperrten Worte „Gesetzentwurf, betreffend die Vermehrung des Betriebs-Materials u. s. w., so wie die Verfügung über Staatsbahnen," entsprachen dem aufgegebenen § 6 des Kommissionsentwurfs.)

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Freitag präcise 10¼ Uhr; der Präsident bedauert, daß er mit dem Beginn der Sitzung in Folge des späten Kommens vieler Mitglieder habe warten müssen und wird in Zukunft keine Rücksicht mehr auf die Abwesenden und Verspäteten nehmen. (Tages-Ordnung: Fortsetzung der heutigen, drei Interpellationen (des Abg. v. Hennig, betr. die Anwendung gedruckter Stimmzettel bei den bevorstehenden Wahlen, des Abg. Virchow, betr. die Benutzung der Turnplätze in den Schulen und eine dritte, betr. die Viehseuche), Bericht über den Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung des Salzmonopols. — Morgen werden die Kommissionen die Vorlagen, betr. den Abkauf des Thurn- und Taxis'schen Postrechtes und die pommerschen Lehne mit den Aenderungen des Herrenhauses diskutiren.)

Parlamentarische Nachrichten.

4' Im Abgeordnetenhause sind heute folgende Interpellationen eingebracht worden:

1) „An die königl. Staatsregierung richte ich die Frage, ob es nach Auffassung der königl. Staatsregierung gestattet ist, daß bei der bevorstehenden Wahl zum Norddeutschen Parlament gedruckte, oder auf andere Art mechanisch vervielfältigte Stimmzettel abgegeben werden."

Motive. Nach meiner Ansicht schließt das von der königl. Staatsregierung erlassene Reglement die Abgabe von gedruckten oder auf andere Art mechanisch vervielfältigten Stimmzetteln zwar keineswegs aus, es bestehen aber zur Zeit noch immer Meinungsverschiedenheiten über diesen Punkt. Die Wichtigkeit der Frage scheint eine offizielle und zur Handhabung der Wahlen maaßgebende Erklärung Seitens der königl. Staatsregierung zu erfordern.

Berlin, 25. Januar 1867. v. Hennig. Folgen die Unterschriften.

2) Interpellation. Beabsichtigt die Königliche Staatsregierung, dem Landtage der Monarchie in nächster Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Entschädigung für das auf polizeiliche Anordnung in den Orten und Gegenden, wo die Rinderpest auftritt, den Eigenthümern weggenommene und getödtete Rindvieh, soweit den betreffenden Besitzer kein Verschulden trifft, anderweitig geregelt und vom Staate übernommen wird?

Motive. Die Absperrung der Landesgrenze gegen diejenigen Nachbarstaaten, in welchen die Rinderpest ausgebrochen ist, hat in jüngster Zeit das Eindringen dieser Seuche in Preußen nicht zu verhindern vermocht. In Westphalen und Rheinland namentlich ist sie bereits an mehreren Orten aufgetreten. Die Polizei-Verordnungen und das Viehsterbepatent vom 2. April 1803 gebieten für solche Bezirke die Wegnahme und Tödtung sämmtlicher in affizirten Ställen und Gehöften vorfindlichen Stücke Rindvieh, sowie die Tödtung allen Rindviehes, was sonstwie mit kranken Thieren auch nur entfernt in Berührung gekommen ist, auch wenn an ihnen noch keine Krankheitssymptome sich zeigen. Bei der außerordentlichen Gemeingefährlichkeit dieser Seuche sind auch solche umfassende Vorsichtsmaßregeln durchaus gerechtfertigt, wenngleich für die davon betroffenen Besitzer sie hart erscheinen.

Wenn nun aber aus Rücksichten auf das Allgemeinwohl und daher im Interesse des Staates solche Beschränkungen und Beschädigungen des Privat-Eigenthums geboten sind und gerechtfertigt erscheinen, so folgt daraus auch, daß der Staat die Entschädigung der durch seine Anordnung im allgemeinen Interesse beschädigten Eigenthümer übernehmen muß, sofern diese Eigenthümer selbst keine Verschuldung trifft.

Das Viehsterbe-Patent vom 2. April 1803, welches diese Entschädigungspflicht den betreffenden Kreisen auferlegt, ist daher nicht der Gerechtigkeit entsprechend und paßt auch sonst auf die seit seinem Erlaß gänzlich veränderten staatlichen und Verkehrsverhältnisse nicht mehr. Die Kreise und Gemeinden, in welchen die Seuche ausgebrochen, leiden ohnehin dadurch so sehr, daß billiger Weise ihnen nicht noch diese Entschädigungspflicht aufgebürdet werden kann. Es ist dies auch schon mehrfach anerkannt und ist deshalb z. B. in Schlesien ein Provinzial-Viehversicherungsverein gegründet, der diese Entschädigung übernimmt, während 1863 der Provinzial-Landtag von Westphalen für diese Provinz die Kosten der Tilgung der Rinderpest auf den Provinzialfonds übernommen hat. — Eine anderweitige gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit für den ganzen Staat, so daß dieser die Entschädigungspflicht übernimmt, erscheint daher gerade jetzt um so mehr dringend geboten, als die Seuche in Preußen jetzt weiter um sich zu greifen droht und in die verschiedensten Provinzen und Theile unseres Staates leicht eindringen kann. — Ist nun dieserhalb die möglichste Beschleunigung dieser Angelegenheit sehr wünschenswerth, so ist doch die gegenwärtige Session des Landtages ihrem Schlusse so nahe, daß ein darauf bezügliches Gesetz jetzt wohl nicht mehr vorbereitet werden und zur Annahme in beiden Häusern des Landtags gelangen kann. Eine Aeußerung der königlichen Staatsregierung über diese Angelegenheit im Sinne der Interpellation würde jedoch wesentlich zur Beruhigung der betroffenen und bedrohten Gegenden beitragen.

Berlin, den 30. Januar 1867. Kratz (Gladbach). v. Kleinsorgen.

— Der von dem Abg. Hagen heute eingebrachte Gesetzentwurf lautet, wie folgt: §. 1. Vom 1. Juli 1867 ab darf in den Stadtgemeinden der Provinzen Preußen, Posen, Sachsen, Schlesien, Westphalen und der Rheinprovinz bei Erwerb und für die Ausübung des Bürgerrechtes ein Bürgerrechtsgeld nicht mehr erhoben, auch kein Rückstand einer solchen Abgabe mehr eingefordert werden. §. 2. Mit dem in §. 1 festgesetzten Zeitpunkte treten die auf die Erhebung des Bürgerrechtsgeldes bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Mai 1860 (Gesetzsammlung 1860, S. 237), so wie alle auf Grund desselben in den einzelnen Stadtgemeinden darüber getroffenen Anordnungen außer Kraft.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 31. Januar. [Die weiblichen Handarbeiten in der Elementarschule.] Der Magistrat hat an die Aufsichtslehrer der Elementarschulen ein Cirkular gerichtet, dessen Inhalt in Folgendem besteht. Bei den jährlichen öffentlichen Prüfungen in den städtischen Elementarschulen hat es sich herausgestellt, daß die Leistungen in den weiblichen Handarbeiten, von denen die Schülerinnen Proben vorlegen müssen, eine große Verschiedenheit in den einzelnen Schulen aufweisen. Einige Schulen verabsäumen das Nothwendigste, indem sie den Phantasiesachen mit Vorliebe huldigen, die Leistungen anderer dagegen erreichen kaum das Maaß des Nothwendigen Die Aufgabe des Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten müsse es stets sein, das einfach Nützliche zu kultiviren und das dürfe als Hauptziel nie aus dem Auge gelassen werden. Damit werde jedoch das Streben nach einem höhern Ziel nicht ausgeschlossen, im Gegentheil müsse das besondere Talent Einzelner berücksichtigt und nach Kräften ausgebildet werden. Die Aufsichtslehrer werden angewiesen, die obigen Ansichten den Industrielehrerinnen mitzutheilen und nach der angedeuteten Richtung hin Sorge zu tragen.

Der Industrie-Unterricht wird in den städtischen Elementarschulen von 11 Lehrerinnen Mittwoch und Sonnabend Nachmittags ertheilt und erstreckt sich auf alle zum häuslichen Bedarf erforderlichen weiblichen Handarbeiten. Diese Wohlthat wird aber von vielen Aeltern gar nicht erkannt, und wie die Menschen überhaupt zu allem Guten gezwungen werden müssen, so muß auch hier erst sehr häufig Zwang angewendet werden, damit die jungen Mädchen an dem Industrie-Unterrichte theilnehmen. Wenn der große Nutzen dieses Unterrichts erst mehr erkannt ist, dann wird hoffentlich die Betheiligung daran williger und freudiger sein.

— [Schwurgericht.] Am 15. d. standen die Arbeiter Anton Brzezinski und Andreas Gorski, beide von hier, unter der Anklage eines schweren Diebstahls im wiederholten, resp. im ersten Rückfalle. Am 22. November v. J. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr trat das Dienstmädchen des auf der Bäckerstraße hierselbst wohnenden Oberlehrers Steiner aus einem Vorderzimmer in die Küche und sah hier vor sich 2 Männer stehen, welche bei ihrem Anblick schleunigst die Flucht ergriffen. Dieselben hatten, wie sich später ergab, in der vom Hausflur in das vor der Küche belegene Entrée führenden, verschlossenen Glasthür eine Scheibe eingedrückt, sodann durch die Oeffnung hindurchgreifend, die Thür von innen aufgeschlossen, waren so in das Entrée und von da in die unverschlossene Küche gedrungen, und hatten hier bereits ein Bettlaken, ein Paar Schuhe und ein Portemonnaies mit 2½ Sgr. Inhalt entwendet, als sie durch das unvermuthete Eintreten des Dienstmädchens an der weiteren Ausführung des Diebstahls verhindert wurden. Den sofort angestellten Nachforschungen gelang es auch, schon nach einer halben Stunde der beiden Diebe in den Personen der beiden Angeklagten habhaft zu werden; Beide gestanden auch sogleich die That ein in der Weise, daß Gorski die gestohlenen Sachen an sich genommen und dieselben dem Brzezinski übergeben habe, und, da sie dies Geständniß auch vor dem Schwurgerichte wiederholten, so wurde gegen sie ohne Zuziehung der Geschworenen verhandelt und unter Annahme mildernder Umstände Gorski zu 13 Monaten Gefängniß, 2 Jahre Stellung unter Polizeiaufsicht und zweijähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte, Brzezinski zu 7 Monaten Gefängniß, Stellung unter Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte, beides auf die Dauer eines Jahres, verurtheilt. Für diesen letzten Sitzungstag hatten noch 20 Ergänzungsgeschworene einberufen werden müssen, da am Tage zuvor eine Menge von Urlaubsgesuchen der Geschworenen vom Gerichtshofe stattgegeben worden war.

Hiermit hat die erste, diesjährige Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts ihre Endschaft erreicht; in derselben sind an 11 Sitzungstagen sechszehn Untersuchungssachen gegen 25 Angeklagte verhandelt worden, ohne daß auch nur eine einzige davon vertagt worden wäre. Von den 25 Angeklagten sind 7 freigesprochen, einer zum Tode verurtheilt worden, und das Gesammtmaß der gegen die übrigen 17 erkannten Strafen beträgt 32 Jahr Zuchthaus, 10 Jahr Gefängniß und 5 Thaler Geldbuße. Zu Zuchthausstrafe verurtheilt sind im Ganzen 6 Personen, welche hierdurch die bürgerlichen Ehrenrechte für ihre Lebenszeit verloren haben. — Die nächste Sitzungsperiode beginnt am 25 Februar.

— [Der Beamten-Spar- und Hülfskassen-Verein der Provinz Posen] hielt am 24. und 25. d. M. im Saale des Odeum eine ordentliche General-Versammlung ab, in welcher durch Neuwahlen die Rechnungs-Revisions-Kommission und der Vereins-Vorstand ergänzt und ein neuer Statuten-Entwurf, so wie eine Geschäfts-Instruktion für den Vorstand und für die Kassen-Beamten zur Berathung und Genehmigung vorgelegt wurden.

Die Versammlung war diesmal viel weniger zahlreich besucht, als es sonst der Fall zu sein pflegt. Die Anwesenden aber betheiligten sich mit regem Interesse an den über einzelne Paragraphen des neuen Statuts entstandenen Debatten. Der Entwurf wurde schließlich mit nur geringen Abänderungen, ebenso die Instruktionen für Vorstand nnd Kassenbeamte, fast einstimmig angenommen. Das neue Statut soll mit dem 1. Juli c. in Kraft treten. Da es zu weit führen würde, auf die einzelnen Paragraphen näher einzugehen, so wollen wir wenigstens einige Punkte als neu und besonders erwähnenswerth hervorheben. Nach dem neuen Statut sollen solche Personen, welche dem Verein nicht als beitragspflichtige Mitglieder, sondern nur äußerlich durch Einzahlung freiwilliger Einlagen angehören, für diese künftig einen festen, je nach dem Geldmarkte periodisch zu bestimmenden Prozentsatz erhalten; sie werden dadurch allerdings von der Dividende, die mehrere Jahre nacheinander inklusive der Zinsen 10 Prozent betragen hat, ausgeschlossen, haben dann aber auch nicht zu fürchten, zu möglichen Verlusten, die bisher statutengemäß aus dem Reingewinn zu decken waren, beisteuern oder unter Verhältnissen leiden zu müssen, wie sie z. B. der vorjährige Krieg mit sich brachte, in Folge deren der Verein im letzten Geschäftsjahre seinen Mitgliedern nur 5 Prozent Dividende inklusive Zinsen gewähren konnte.

Zu erwähnen ist ferner, daß nach dem neuen Statut dem Reservefond, der schon aus ca. 430 Thlr. besteht, außer seinen sonstigen Einnahmen noch alljährlich 10 % vom Reingewinn zugeführt werden sollen. Es wird also beabsichtigt, denselben schnell anwachsen zu lassen, und können wir das nur billigen, da ja jedes Geldinstitut ein um so größeres Vertrauen genießt, je größer sein Reservefond ist.

Der Verein zählt nahezu 500 Mitglieder, von denen jedoch etwa 50 nur äußerlich durch freiwillige Einlagen demselben angehören. Das Guthaben der wirklichen Vereinsmitglieder beträgt 3000 Thlr., während die freiwilligen Einlagen sich auf ungefähr 9000 Thlr. belaufen.

Das letzte Jahr ist aus Veranlassung der politischen Verhältnisse und des Krieges für den Verein kein günstiges gewesen. Wenn auch die Pflichtbeiträge der Mitglieder (jährlich 4 Thlr. von den Beamten, welche mehr als 500 Thlr. Gehalt, und 2 Thlr. welche darunter haben) regelmäßig eingingen, so wurden andererseits sehr bedeutende freiwillige Einlagen zurückgezogen und dadurch die Thätigkeit des Vereins gelähmt. Im 2. Semester v. J. sind jedoch wieder bedeutende Zuwendungen erfolgt, so daß der Verein gegenwärtig arbeitet mit (in Thalern abgerundet):

1. Guthaben der Mitglieder aus den Pflichtbeiträgen . . .	3,000 Thlr.
2. Freiwillige Einlagen, theils von Mitgliedern, thiils von Nichtmitgliedern . . .	9,170 „
3. Reservefond . . .	430 „
4. Am Jahresschluß (1. Juli) zu vertheilende Dividende . .	570 „
zusammen . . .	13,170 Thlr.
davon sind ausgeliehen ca. . . .	12.100 „
stehen zur Verfügung des Vereins . . .	1,170 Thlr.

Die gewöhnlichen Darlehen sind im Laufe eines Jahres rückzahlbar

und werden den Beamten bis zur Höhe von 10 Prozent ihres Gehaltes gegen einfachen Schuldschein gewährt, höhere auch auf mehrere Jahre, jedoch nur unter Sicherstellung durch Bürgen, Lebensversicherungspolicen ꝛc., in beiden Fällen jedoch gegen bestimmte vierteljährliche oder monatliche Abschlagszahlungen.

Im letzten Geschäftsjahre sind aus dem Verein ausgeschieden 24, darunter 10 durch Tod, neu hinzugetreten 17 Personen.

Schließlich erwähnen wir noch, daß hohe Behörden diesem Verein, der für viele Beamten eine Wohlthat ist und noch mehr zu werden verspricht, wenn er erst Darlehne gegen geringere Zinsen als bisher zu gewähren im Stande sein wird, ihre Protektion nicht versagen und ist es schon mehrfach vorgekommen, daß in der Rückzahlung gewährter Darlehne säumige Beamte, auf Antrag des Vereinsvorstandes, von ihren vorgesetzten Behörden angehalten worden sind, ihren Verpflichtungen gegen den Verein pünktlich nachzukommen.

— [Ein explodirendes Briefkuvert.] Mit den Bemerkungen: „Per express“ und „Nur an Adressaten selbst abzugeben“ wurde vor wenigen Tagen einer jungen Dame hier durch die Stadtpost ein niedliches Briefchen zugestellt, das sie neugierig in Gegenwart einer ebenso neugierigen Freundin erbrach. In diesem Momente aber entstand eine Explosion in dem Briefe und die erregte Dame erschrak so heftig, daß sie einer Ohnmacht nahe war. Was war denn mit dem Briefe geschehen? Ein Bekannter der Dame hatte sich einen vielleicht nicht böse gemeinten, doch jedenfalls sehr plumpen Scherz erlaubt, der Dame ein solches Pariser explodirendes Briefkuvert zu übersenden, das gleichfalls zu den in der Gegenwart grassirenden chemischen Spielereien und Schwindeleien zählt, mit denen uns hauptsächlich das Ausland heimsucht. Das explodirende Kuvert ist nämlich mit einer Zündmasse gefüllt, ähnlich der in den Knallbonbons. Das Unangenehme, ja für manche Personen Gefährliche bei diesen Kuverts liegt in der ganz unvermuthet kommenden Explosion. Wir können zur Verhütung der Explosion den Empfängern solcher verdächtiger Kuverts nur rathen, dieselben nicht zu erbrechen, sondern am Rande bedächtig aufzuschneiden.

— [Kirchenkollekte.] Die bei Gelegenheit der Bibelfeste des vergangenen Jahres im Regierungsbezirke Posen zum Besten der Hauptbibelgesellschaft in Berlin veranstaltete Kirchenkollekte hat einen Reinertrag von 159 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. ergeben, welche Summe zum Ankauf von heiligen Schriften verwendet wird.

— [Volkslieder-Sammlung.] Unsern Gesellschaften und Vereinen dürfte eine 138 der besten und bekanntesten Volkslieder enthaltene Sammlung, bei den Herren Schlesiger und Spiro zu haben, gelegen kommen. Der Preis des Büchleins, in Taschenbuchformat, beträgt nur 3 Sgr.

— [Uebelstände.] Wie aus dem neulich in diesem Blatte mitgetheilten Jahresberichte der Polizeistrafen zu ersehen, kommen u. a. auch eine große Menge Uebertretungen wegen Verengung des Bürgersteiges zur Bestrafung. Dessenungeachtet sehen wir aber an jedem Wochenmarkttage, daß die mit ihren Waaren auf der Freischlacht ausstehenden Fleischer die längs dem Schiff'schen Grundstück hinführende, neu angelegte Trottoirbahn zur Aufstellung ihrer Fleischwagen und Klötze ꝛc. benutzen und dadurch es rein unmöglich machen, dieselbe zur gedachten Zeit zu passiren. Die Versperrung dieses Bürgersteiges macht sich aber jetzt um so fühlbarer, als die Mitte des Platzes bei dem anhaltenden Regenwetter wegen der vielen mit Wasser gefüllten Pflastervertiefungen und dem durch die starke Frequenz entstehenden Schmutz kaum zu passiren ist. Wir können nicht unterlassen, beide Uebelstände — letzteren aber namentlich im Interesse der Fleisch kaufenden Damen, welche nicht selten gezwungen sind, beim Einkauf ihres Fleischbedarfs inmitten einer Wasserlache zu stehen — öffentlich zur Sprache zu bringen und geben uns der Hoffnung hin, daß die betreffenden Behörden nicht säumen werden, denselben baldmöglichst Abhülfe zu verschaffen.

— Die Berliner Zeitungen sind heute nicht angekommen.

+ Adelnauer Kreis, 29. Januar. [Vermischtes.] Nachdem nun die Deutschen des Wahlbezirks Adelnau-Schildberg in der Kandidatur des Grafen Schwerin-Putzar in stiller Eintracht sich geeinigt haben, treten alle Hebel von der andern Seite in Wirksamkeit, um mit großer Majorität den Wahlsieg zu krönen. In unserm Kreise werden unter Anderem vollständige Büchlein: „Belehrung über die Wahl zum Deutschen Parlament“, verbreitet, deren Verfasser sich „Majster od Przyjaciela Ludu“ nennt. Das Schriftstück ist 48 Oktav-Seiten stark und enthält nebst den Wahlreglements, Erklärungen und Aufmunterungen, auch Schemata zu Eingaben an Behörden, betreffend die Wahl, in deutscher und polnischer Sprache. Die Ermittelung des Wahlergebnisses wird durch das Kreiswochenblatt auf Sonnabend den 16. Februar d. J. von Vormittags 10 Uhr festgestellt. Der Zutritt zu dem Lokale steht jedem Wähler offen. — Die Einnahme des Frauen-Vereins des Kreises Adelnau zur Unterstützung bedürftiger Familien der zur Mobilmachung der Armee einberufenen Mannschaften und zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger belief sich auf 339 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf., die Ausgaben 337 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. Die Thätigkeit des Vereins wurde nach der öffentlich ertheilten Decharge für geschlossen erklärt.

* Krotoschin, 29. Januar. Heute fand hier die Wahl eines Provinziallandtagsdeputirten in Stelle des Herrn Gutsbesitzers Buttel auf die nächsten sechs Jahre statt. Herr Buttel-Wykow leitete als Stellvertreter des Landraths die Wahlversammlung. Es waren 14 Wähler anwesend; bei der Abstimmung fielen 7 Stimmen auf Herrn Buttel, 7 auf Herrn v. Modlibowski. Da bei Stimmengleichheit der älteste der Wähler den Ausschlag giebt und dies ein Pole war, so wurde Herr v. Modlibowski als gewählter Deputirter proklamirt. Auf gleiche Weise wurden die Stellvertreter gewählt. (Dz. pozn.)

**Samter, 28. Januar. Heute gingen von hier per Bahn einige Stücke Shorthorn, Jungvieh sowie auch junge Zuchtschweine englischer Race nach Schlesien ab. Wie wir hören stammen die Thiere aus den Zuchtheerden zu Bogdanowo bei Obornik und sind für die Güter der Brieger Zuckerfabrik durch deren Besitzer Herrn von Löbbecke dort erkauft worden.

∾ Schneidemühl, 29. Jan. Die 2. Schwadron des vierten Ulanen-Regiments soll nun doch Garnison nicht hier, sondern in Bromberg erhalten. Hier hat die desfallsige Mittheilung um so mehr einen peinlichen Eindruck gemacht, als unsere Kommunal-Verwaltung sich zu allen Zugeständnissen bereit erklärt hatte.

r Aus der Provinz, 27. Januar. [Eine fromme Stiftung.] Es dürfte für die zahlreichen jüdischen Gemeinden in unserer Provinz, namentlich für die kleinen minder bemittelten, von bedeutendem Interesse sein, zu erfahren, daß der im vorigen Monate verstorbene durch seinen Wohlthätigkeitssinn sehr bekannte Kaufmann W. P. Heimann zu Kopenhagen in seinem Testamente eine Stiftung zu orthodoxen Zwecken errichtet. Die Bestimmung hierüber lautet folgendermaßen:

25,000 Thlr. dänischer Reichsmünze sollen zu heiligen Zwecken im Auslande, am liebsten in kleinen Gemeinden, wo es nicht viele wohlhabende Mitglieder giebt, angewendet werden zur Errichtung neuer oder Restauration älterer Synagogen, in welchen in hebräischer Sprache gebetet wird, zur Errichtung oder Unterstützung von Schulen, in welchen neben den gewöhnlichen Schulwissenschaften besonderer Werth auf den Unterricht im Hebräischen gelegt wird, Alles zum Besten der Konservirung des mosaischen Glaubens, nach den alten kirchlichen Anordnungen, ohne Abschaffung älterer, oder Einführung neuer Gebete oder Veränderungen in der ursprünglichen Sprache.

Es sollen daher sofort nach meinem Ableben die Herren Ober-Rabbiner J. A. Ettlinger in Altona, S. B. Bamberger in Würzburg und Dr. J. Hildesheimer in Eisenstadt in Ungarn hiervon benachrichtigt werden.

Diese drei Herren wollen sich dieserhalb in Verbindung mit einander setzen und sich durch Bekanntmachung in allen cirkulirenden jüdischen Zeitschriften in Frankreich, Deutschland, Oestreich, Rußland und Polen alle möglichen Aufklärungen verschaffen, wo dieser Belauf in verschiedenen kleinen Summen, doch keine unter 200 Thlr. preuß. Courant und keine über 1000 Thlr. preuß. Cour. zweckmäßigst zu meinem Seelenheil verwendet werden könne.

Das Geld darf nur für Gemeinden und nicht für einzelne Personen angewendet werden.

Falls ein Gesuch, angehend eine sehr wichtige und dringende Wohlthat, wozu mehr als 1000 Thlr. erforderlich sind, vorkommen sollte, sollen diese drei Herren, nachdem sie auf das Genaueste den Sachverhalt untersucht und zweckmäßig befunden haben, bevollmächtigt sein, mehr dazu zu bestimmen als die obengenannten 1000 Thlr., doch keinenfalls mehr als 3000 Thlr. und unter keiner Bedingung, ohne daß alle die Herren vollständig darüber einig sind. Sollte keine augenblickliche zweckmäßige Anwendung für diese ganze Summe vorhanden sein, so soll der Betrag, der nicht benutzt wird, so lange aufgehoben und fruchtbar gemacht werden, bis dieser nach meinen hier vorgeschriebenen Bestimmungen bestmöglichst successive oder auf einmal verwendet werden kann. Die drei Herrn Stiftungsexekutoren fordern daher diejenigen jüdischen Gemeinden, welche Ansprüche auf obiges Legat zu machen gedenken, auf, binnen jetzt und vier Monaten ihre diesfallsigen Gesuche an einen der drei Herren portofrei einzusenden.

In den Gesuchen müssen die speziellen Verhältnisse der betreffenden Gemeinden nach Maßgabe der obigen Bestimmungen des Testators genauestens enthalten und deren Inhalt von den zuständigen Herrn Rabbinern bestätigt sein, wobei noch vorbehalten wird, im Falle die Rabbinatszeugnisse nicht ausreichend sein sollten, auch noch andere Zeugnisse zu fordern.

Personal-Chronik.

Bromberg, 27. Januar. Personalveränderungen im Bezirk der königl. Ober-Post-Direktion in Bromberg. Im Laufe des IV. Quartals pr. sind:

1) Ernannt resp. angestellt: a) als Post-Kommissarien: die Post-Sekretäre Rosenhagen, Falinsky, Komorowski, Schmidt und Goltz in Bromberg; b) als Post-Assistenten: die Post-Expedienten Haack, Haarich und Guhl in Bromberg.

2) Versetzt: der Postinspektor Knorr von Bromberg nach Graudenz, die Post-Kassen-Kontroleure Sachse von Bromberg nach Berlin und Wilscheck von Posen als kommissar. Postinspektor nach Bromberg, der Post-Sekretär Geffers von Neidenburg als kommissar. Post-Kassen-Kontroleur nach Bromberg, der Post-Kommissarius Goltz von Inowraclaw nach Bromberg, der Post-Sekretär Hacker von Köln nach Nakel.

Literarisches.

Patriotische Lieder zum Besten der National-Invaliden-Stiftung, herausgegeben von Karl Tauber. 3. Auflage. Patschkau 1867. [Posen, bei Leitgeber.]

Das Heftchen ist nur einen Bogen stark, enthält aber einige recht werthvolle Gedichte zur Feier der Großthaten unserer Armee und ihrer Führer. Das dem General v. Steinmetz gewidmete Gedicht lassen wir als Probe folgen:

Zum 27. bis 29. Juni.

Mel.: Stimmt an mit hellem hohem Klang ꝛc.

Stimm' an, mein voller Harfenklang,
Das Lob des tapfern Helden;
Es gilt im lauten Preisgesang
Sein Siegeswerk zu melden!

Er brach aus enger Bergesschlucht
Hervor mit seinen Treuen;
Da meinte ihn der Feinde Wucht
Dem Untergang zu weihen.

Und ist gesperrt das Defilé
Mit starken Batterieen,
So läßt er drauf von Bergeshöh'
Die Todesblitze sprühen.

Er führt hinaus in's freie Land,
Hinaus die wackern Streiter,
Zerschmettert jeden Widerstand
Und eilt wie Sturmwind weiter.

Bei Nachod in der heißen Schlacht,
Da mäht der kühne Schnitter,
Bis ihm der Sieg entgegenlacht
Nach schwerem Schlachtgewitter.

Kaum geht die junge Sonne auf
Dem blut'gen Feld der Ehre,
Da schlägt er schon bei Skalitz drauf
Der Feinde tapfre Heere.

Und fröhlich noch am dritten Tag
Erjagt im hitz'gen Streite
Mit sieggewohntem Heldenschlag
Der Löwe seine Beute.

So hat sich mit gar scharfem Stift,
Daß wir ein Vorbild haben,
In Marmor ew'gen Ruhmes Schrift
Der Steinmetz eingegraben.

Das chemische Koch- und Wirthschaftsbuch von Dr. Hermann Klencke (Leipzig bei Kummer 1867) liegt nun mit seiner fünften Lieferung vollständig vor. Das Buch ist für gebildete Hausfrauen von großem Werth, indem es durch seine diätetischen Winke in vielen Fällen den Hausarzt ersetzt. Ueberall auf wissenschaftlicher Grundlage ruhend ist es doch in faßlicher Sprache geschrieben und wird für jede denkende und für die Gesundheit der Ihrigen besorgte Hausfrau ein unentbehrlicher Berather sein. Dieses Werk ist geeignet, eine sehr wohlthätige Revolution in unserem Küchenwesen hervorzubringen.

Vermischtes.

* (Die Auswanderung im Jahre 1866.) Nach der deutschen „Auswanderer-Zeitung“ beförderte: Bremen 1866 in 167 Schiffen 62,254 Passagiere, von denen 50,706 nach New-York, die übrigen nach andern Theilen Nord-Amerikas und nach Süd-Amerika gingen.

Ueber Hamburg wanderten im vorigen Jahre 38,627 Personen und zwar in ihrer großen Mehrheit ebenfalls nach New-York aus. Ueber Antwerpen wanderten 1866 im Ganzen 7001 Personen aus, und zwar direkt nach New-York 2665 Personen, die übrigen nach anderen Theilen Amerikas.

Die Gesammtsumme der über englische Häfen im Jahre 1866 Ausgewanderten ist nach den neuesten Listen 123,383 Personen.

Nachtrag.

Berlin, 30. Januar. Die „Provinzial-Korrespondenz“ bestätigt, daß die Eröffnung des Parlaments am 24. Februar stattfinden werde, konstatirt das erfreulichste Vorschreiten der Vorberathungen über den Verfassungsentwurf und bemerkt, daß die wesentlichsten Grundlagen unter vielfacher Berücksichtigung der besonderen Wünsche der einzelnen Regierungen bereits vereinbart seien. Der Schluß der Konferenzen werde demnächst erfolgen.

Für Hannover werden Versetzungen von Beamten angekündigt.

Ein Wort über den Werth einer Erfindung, die in Wahrheit die Förderung der Gesundheit und ihre Erhaltung erstrebt.

Es ist unsere Aufgabe, jedes Ereigniß vor das Forum des Publikums zu bringen. Ein Ereigniß ist aber jede Erfindung, die einen wesentlichen Einfluß auf das Leben übt, wie die der Hoff'schen Malzfabrikate. Wer daran noch zweifeln könnte, ob diese Erfindung mit Recht dahin zu rechnen sei, der mag sich die Kunde holen aus den königlichen Lazarethen Preußens; was von dort uns berichtet worden ist, steht in der That vereinzelt da, und berechtigt uns, gewissermaßen auch den als Sieger zu begrüßen, der durch seine herrliche Erfindung mit den bösen Krankheiten viele unserer nicht minder gefährlichen Feinde hat niederwerfen helfen. Mag immerhin jetzt Jeder sagen, es sei nicht so gar Besonderes, das von Natur heilkräftige Malz zu einem Heilnahrungsmittel zu machen; wir können die Herabzieher nur auf das Ei des Columbus verweisen, und sagen: Angenommen, daß Jeder diese Malzheilnahrungsmittel bereiten könnte (was übrigens sehr seltsam wäre, da eine Malzextrakt-Brauerei außer der **Johann Hoff**'schen wegen der besonderen nicht bekannt gegebenen Bereitungsweise weder in Berlin noch sonst bis heute je existirt hat), so verbliebe das Prioritätsrecht auf diese Erfindung dennoch ausschließlich dem Herrn **Johann Hoff**, Hoflieferanten ꝛc. in Berlin, Neue Wilhelmsstraße Nr. 1., weil die Herren Aerzte durch ihn zuerst bewogen wurden, den brevetirten Malzfabrikaten ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Den zahlreichen ärztlichen Anerkennungen fügen wir die folgende am 5. November c. abermals eingegangene bei, die wir, wenn auch gekürzt, wortgetreu wiedergeben: „Ew. Wohlgeboren geäußertem Wunsch, über Ihre Malz-Gesundheitschokolade und Brustmalzbonbons mein ärztliches Urtheil zu erlangen, kann ich in Rücksicht des Umstandes, daß ich davon günstige Einwirkung bei katarrhalischen Leiden vorzugsweise an mir selbst bethätigt fand, mit voller Beruhigung entsprechen. Eine eigenthümliche Disposition und mein höheres Alter haben mich schon seit mehreren Jahren zur Herbst- und Winterszeit mit chronischen Katarrhen in der Art betheilt, daß ich besonders während der Nachtzeit von anhaltendem Husten schwer belästigt, nebst bedeutendem Kräfteverfall, dem Eintritte der Lungenlähmung durch Schleimanhäufung oder der Sprengung eines Blutgefäßes besorgt entgegensah, da kein arzneiliches Mittel die Leiden beschwichtigen konnte. — Im diesjährigen ungestümen Herbstbeginn äußerte sich schon das Uebel mit Heftigkeit, als ich Ihre erwähnten Malzpräparate zur Anwendung brachte (täglich 10 Bonbons und 2 Tassen Chokolade). Schon nach Verlauf einer Woche erfreute ich mich einer Erleichterung, die ich früher nie empfand, der Husten wurde bedeutend seltener und erträglicher. Seit beinahe einem Monat fühle ich meine Lungen in der Art gekräftigt, daß ich allen früher gehuldigten diätetischen Vorsorgen unbeschadet entsagen konnte. Aehnliche günstige Wirkungen habe ich auch bei anderen Katarrhalkranken, insbesondere bei den vom Keuchhusten befallenen Kindern, erfahren, indem die Malzfabrikate die Verdauungskraft erheben, den Schleim leicht auflockern, und auf die zarten Gefäße der Schleimhaut stärkend einwirken ꝛc. Dr. ***G. M. Sporer***, k. k. Gubernialrath und Protomedikus i. P. in Abbazia.“

Hieran knüpfen wir das nachstehende Schreiben des königlichen Ober-Stabsarztes Herrn Dr. ***Meinecke* im Garnison- und Reservelazareth zu Breslau**: „Das Hoff'sche Malzextrakt-Gesundheitsbier hat seine weltberühmten Wirkungen auch hier wieder bewährt. Als Säfte verbesserndes, erquickendes, nährendes Mittel ist dasselbe sehr hochzustellen, und bei skorbutischen Zuständen, profusen Eiterungen, Säfteverlusten, Darniederliegen der Ernährung, Zehrungszuständen, den meisten andern Mitteln vorzuziehen, zumal es von den meisten Kranken sehr gern genossen wird. Von den Aerzten des Garnison- und Reservelazareths wurde das wohlthätige Getränk so stark begehrt, daß in wenigen Tagen die erhaltenen Flaschen vergriffen waren, ꝛc.“ Dr. ***Meinecke***, königl. Ober-Stabsarzt.

Von den weltberühmten patentirten und von Kaisern und Königen anerkannten **Johann Hoff**'schen Malzfabrikaten: **Malz-Extrakt-Gesundheitsbier, Malz-Gesundheits-Chokolade, Malz-Gesundheits-Chokoladen-Pulver, Brustmalz-Zucker, Brustmalz-Bonbons ꝛc.**, halten stets Lager in **Posen** die Herren ***Gebr. Plessner***, Markt 91., und ***Herrmann Dietz***, Wilhelmsstraße 26.; in **Wongrowitz** Herr ***Th. Wohlgemuth.***

Angekommene Fremde

vom 31. Januar.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Ripp aus Offenbach, Weifenbach aus Göppingen, Pinhofer aus Breslau, Auspitz aus Wien, Heine aus Berlin und Lipp aus Pforzheim, Pastor Hildt nebst Frau aus Kuschlin, Ritterschaftsrath v. Winterfeld aus Mur. Goslin, Gutsbesitzer Ramke aus Chodcziszewo, Hotelbesitzer Schäfer aus Kattowitz, Domänenpächter Boden aus Rawicz.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Gnörich aus Berlin und Freigang aus Halle, Inspektor Bär aus Gr. Rybno, Oberamtmann Kraft aus Wohlau, Assessor Schlavinski aus Beuthen, Gutsbesitzer Warminski aus Ingramsdorf.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Heuser, Cohn, Zweig, Löwenfeld und Freund aus Berlin, Dückmann aus Stettin, Nathan aus Hamburg und Ernestus aus Köln, Ober-Stallmeister v. Kotze aus Zirke, die Rittergutsbesitzer Barth aus Pawlowice, v. Sander aus Charcice, v. Dobrzycki aus Bobrowo, v. Waldow aus Nieder-Röhrsdorf und Baron v. Pelet aus Polanowice, Rittmeister v. Ohlen aus Züllichau, Rentier v. Katzler aus Berlin.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Kaufleute Oboski aus Nakel, Behrens aus Lissa, Prätorius und Baumeister Löwe aus Berlin, Architekt Braun aus Lübeck, Kammergerichtsassessor Schmidt aus Breslau, Hotelier Baur aus Zürich, Weinhändler Ising aus Wien, Schauspieler Bornheim aus Triest, Hofphotograph Sobotta aus Brüssel, Emil de Gaston aus Paris.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Promnitz aus Frankfurt a. O. und Lenz aus Konin, Fabrikbesitzer Mittelstädt aus Carlshof, die Gutsbesitzer Heickerodt aus Zabikowo und Klug aus Rabowice, Gutspächter Busse aus Mokz, Wirthschaftskommissar Greulich aus Warschau, Landwirth Petrik aus Chiby, Frau Pfarrer Pietsch aus Märk. Friedland, Frau Bürgermeister Matzky aus Schönlanke, Akademiker v. Zakrzewski aus Krzywogore.

HOTEL DE PARIS. Rittergutsbesitzer Chelmicki aus Gosciejewo, die Pröbste Gimzycki aus Gluchowo und Dynkowski aus Slupia.

DREI LILIEN. Die Kaufleute Wolff aus Breslau, Karge aus Obornik und Lewandowski aus Jarocin, Wirthschaftsinspektor Kobylinski aus Roznowo, Förster Jehnert aus Oleszno.

EICHENER BORN. Die Kaufleute Hirschberg nebst Frau, Hirschfeld nebst Sohn, Fräulein Matecka und Handelsmann Kallmann aus Margonin.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Handels-Register.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 919. die Firma **W. Kostrzeński** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Wawrzyn (Lorenz) Kostrzeński** daselbst heute eingetragen.

Posen, den 26. Januar 1867.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Proclama.

Das zum Nachlasse der **Andreas** und **Rosalie Plotkowiak**schen Eheleute gehörige und zu **Groß-Starolęka** sub Nr. 3. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2384 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. soll in dem

am 12. Februar 1867
Nachmittags 3 Uhr

vor dem Herrn Kreisgerichtsrath **Strauch** an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine im Wege freiwilliger Subhastation öffentlich verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen können während der Dienststunden in unserem Geschäftsbüreau III. C. eingesehen werden.

Posen, den 6. Dezember 1866.

Königliches Kreisgericht.
II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Das zu **Zalesie** unter Nr. 9 belegene, dem **Stanislaus Gabryelski** gehörige Bauergrundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 8756 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 6. Juni 1867
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Trzemeszno, den 6. November 1866.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das der Wittwe **Baranska Marianna** geb. **Goc**, jetzt verehelichten **Nowicka**, gehörige, zu **Gogulkowo** Nr. 10. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6720 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll

am 5 Juni 1867
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger **Stanislaus Baranski** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Schubin, den 25. Oktober 1866.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Sprzedaż konieczna.

Grunt do wdowy **Baranskiéj Maryanny** z domu **Goc**, teraz zamężnej **Nowickiéj**, należący, w **Gogulkowie** pod Nr. 10. położony, oszacowany na 6720 tal. 8 śgr. 4 fen. wedle taksy mogącéj być przejrzaną wraz z wykazem hipotecznym, ma być w terminie

na dniu 5. Czerwca 1867
przedpołudniem o godzinie 11.

w miejscu posiedzeń zwykłych sądowych sprzedanem.

Wierzyciele, którzy względem pretensyi realnéj, z księgi hipotecznéj się niewykazującéj, zaspokojenia z summy kupna poszukują, powinni swą pretensyą u nas zameldować.

Niewiadomy z pobytu wierzyciel **Stanisław Baranski** zapozywa się niniejszem publicznie.

Szubin, dnia 25. Października 1866.

Królewski sąd powiatowy.
Wydział pierwszy.

Möbel-Auktion.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts werde ich am **Montag den 4. Februar c.**, Vormittags von 9 Uhr ab im **Auktionslokale, Magazinstraße 1.**, herrschaftliches mahag. Mobiliar, als:

Cylinderbüreau, Kleiderspinde, Sophas, Fauteuils, Tabourets, Tische (mit und ohne Marmorplatten), **Stühle, Spiegel, Kronleuchter, Teppiche, Damenschreibtisch, Toiletten, Vasen, Gardinen, Oelgemälde, Kupferstiche** 2c.

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski, gerichtl. Auktionator.

Bei Gelegenheit der **Möbel-Auktion** am **Montag den 4.**, werde ich Nachmittags **um 1 Uhr 1 rohen halbverdeckten Kutschwagen, 1 Arbeitswagen und 4 gute Geschirre** öffentlich versteigern

Rychlewski.
Königl. Auktionskommissarius.

Für Bauunternehmer.

Der auf 3696 Thlr. 26½ Sgr. veranschlagte Bau eines evangelischen Pastorhauses hierselbst soll an den Mindestfordernden ausgethan werden.

Hierzu ist ein Termin auf **Mittwoch den 13. Februar d. J.** Nachmittags 3 Uhr im hiesigen evangelischen Schulhause anberaumt, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Wahl unter den drei Mindestfordernden vorbehalten bleibt, jeder Bieter 100 Thlr. Kaution zu stellen hat und Anschlag, Zeichnung und Bedingungen beim Hrn. Pastor **Schiffmann** hierselbst täglich eingesehen werden können.

Wreschen, den 31. Januar 1867.

Die Bau-Kommission.

Bauholz-Auktion in Mielno.

Donnerstag den 14. Februar d. J. sollen **von Vormittags 10 Uhr ab im Kruge zu *Mielno***

cirka 300 Stück meist starkes Kiefern-Bauholz

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Verkaufsbedingungen werden vor Beginn der Auktion selbst bekannt gemacht werden.

Mielno, den 27. Januar 1867.

Kutzner.

Bekanntmachung.

In Folge Auftrages des hiesigen Königlichen Kreisgerichts werde ich

am 4. Februar d. J.
Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Rathhause:
1) einen Mahagoni-Flügel,
2) zwei " Sopha's,
3) sechs Stck. " Stühle,
4) vier Stück diverse Lehnstühle,
5) zwei Mahagoni-Servanten,
6) fünf verschiedene Tische,
7) einen großen Spiegel,

im Wege der öffentlichen Auktion an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Pleschen, den 19. Januar 1867.

Jahns, Auktions-Kommissarius.

Die von meinem seligen Manne hierorts 35 Jahre lang unter der Firma **„Adolph Neustadt"** betriebene Lederhandlung mit alter Kundschaft beabsichtige ich sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Reflektanten wollen sich **direkt** an mich wenden.

Wwe. Dorothea Neustadt,
Posen, Breitestraße 13.

Lungenschwindsucht heilbar, Schwächezustände alter und junger Männer dauerhaft gehoben. Broschüre u. Konsultation gratis. Briefe franko an Specialarzt ***Dr. Samson*** (a. Newyork) in Braunschweig.

Deutsche Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft zu Berlin.

Die von dem verstorbenen Kaufmann Herrn ***F. A. Wulke*** hier innegehabte **Haupt-Agentur** unserer Gesellschaft wird dessen Nachfolger, der Kaufmann Herr **Eduard Stiller** hier in unveränderter Weise fortführen.

Posen, den 31. Januar 1867.

Die General-Agentur.
Leopold Goldenring.

Bezugnehmend an vorstehende Anzeige empfehle ich mich zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen jeder Art und zur Ertheilung jeder beliebigen Auskunft.

Eduard Stiller, Haupt-Agent.

Das Moor- und Stahlbad und die Molkenkur-Anstalt
LANGENAU
in der Grafschaft Glatz.

Den Besuchern und Gönnern des Bades Langenau die ergebene Anzeige, dass ich dasselbe meinem Sohne käuflich überlassen habe, bittend, das während meiner langjährigen Verwaltung der Kuranstalt geschenkte Wohlwollen ihr auch ferner zu bewahren.

Bad Langenau, im Januar 1867.

Emilie verwittwete Doctor **Hancke** geb. **Kutzen.**

Auf Obiges Bezug nehmend, erlaube ich mir ganz ergebenst anzuzeigen, dass ich Bad Langenau käuflich übernommen habe und bemüht sein werde, allen Anforderungen der Kurgäste zu genügen.

Der prakt. Arzt, Herr **Dr. Hans Walter,** hat die ärztliche Leitung der Kuranstalten und wohnt während der Saison im Bade selbst.

Anfragen und Bestellungen bitte ich an die Inspection zu richten, der Herr **C. Engen** von jetzt ab vorsteht.

Ober-Langenau, im Januar 1867.

Georg Hancke,
Lieut. im 4. N. S. Landwehr-Regmt. Nr. 11., Gutsbesitzer und Besitzer des Bades Langenau.

Roth- und **Weißklee** kauft zu **höchsten** Preisen
S. Calvary, Breitestraße 1.

Riesen-Runkelrüben-Samen in gelber und auch weißer Gattung, den Scheffel zu 7½ Thlr., die Metze zu 15 Sgr., verkauft ***C. Heinze***, Vorwerksbesitzer in **Klecko.**

---

5 Thlr. die wirkliche **Waldklafter** trockenes Elsen-**Klobenholz** bei ***M. A. Hepner***, Gerberdamm.

Auf dem Dom. **Welna** liegen eine neue und drei gebrauchte Mühlwellen zum Verkauf. Hierauf Reflektirende wollen sich bald melden.

Eine nach neuester Konstruktion erbaute, gangbare Bockwindmühle, so wie auch fertige Hölzer zu einer solchen sind sofort zu verkaufen bei dem Müllermeister ***W. Hirt*** in **Koseleско** bei Neutomyśl.

---

200 Stück Zuchtmuttern und 160 Stück 2- und 3jährige Hammel stehen auf dem Dominium **Neuwelt** bei Dobrzyca, sowie 100 Stück Zuchtmuttern auf dem Dominium **Steinfeld** zum Verkauf.



Am 25. März 1867 Vormittags 11 Uhr findet zu **Broock** in Vorpommern die zweite Auktion der aus Stämmen **Cugnot** und **Bailleau** hier gezüchteten einjährigen **Rambouillet-Böcke** statt. Die Thiere zeichnen sich durch Tiefe und Dichtigkeit der Wolle, sowie große und schöne Staturen besonders vortheilhaft aus.

Vid. Deutsches Heerdbuch von Settegast und Krocke. Das französische Merinoschaf von Dr. Rohde.

Den Thieren sind die Schutzpocken geimpft.

Broock, den 20. Januar 1867.

H. Freiherr von Seckendorff.

Broock ist von Anklam 4½ Meile,
" der Poststation Clempenow 1¼ Meile,
" Treptow a. d. Toll 2 Meilen,
" Demmin 2 Meilen,
" Jarmen 1½ Meile
entfernt.

---

60 Schock Deckrohr, so wie einige Centner **Wundklee** (Anthyllis vulneraria) verkauft das Dom. **Cieśle** bei Buk.

Echt Lairitzsche Waldwoll- (Kiefernadel-) Fabrikate und Präparate,
auf sechs deutschen und außerdeutschen Ausstellungen prämiirt,
können **auf Grund zwölfjähriger Erprobung allen Familien,** besonders aber **Gicht- und Rheumatismus-Leidenden,**
die **Fabrikate** zu Unterkleidern vom Kopf bis zum Fuß, die **Watte** zum Umhüllen gichtkranker Glieder, sowie bei rheumatischem Zahnweh und kalten Füßen, die **Präparate** zu Einreibungen, Inhalationen und Bädern bestens empfohlen und das hier Gesagte durch Hunderte vollgültiger Zeugnisse belegt werden.

Vorräthig in **Posen** bei **Eugen Werner,**
" " **H. Kirsten Wwe.**

Drathstriegel neuester Konstruktion, zum überraschend schnellen und sauberen Putzen von Vieh und Pferden ohne Kardätschen empfiehlt

S. Rosenfeld in Schwersenz.

Französische Seidenzeuge in schwarz und kouleurt, empfiehlt in großer Auswahl zu wirklich soliden Preisen unter Garantie des Tragens.

F. W. Mewes,
Markt 67.

Strohhüte modernisirt, wäscht oder färbt **P. Hahn**, St. Martin 78.
Anständige Nätherinnen finden Beschäftigung, geübte auch außer dem Hause.

Dr. Pattisons Gichtwatte lindert sofort und heilt schnell

Gicht, Rheumatismen

aller Art, als Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibsschmerz 2c. 2c. In Paketen zu 8 Sgr. und zu 5 Sgr. bei

Frau ***Amalie Wulke***, Wasserstraß 8/9.

Einige gebrauchte **Pulte** stehen billig zum Verkauf bei

S. Kronthal & Söhne.

Ein **Bettschirm**, mahagoni, in gothischem Styl, steht billigst bei ***S. Mucha***, Tapezirer, Wronkerstraße 24, zum Verkauf.

Prima pennsylvanisches
Petroleum
offerirt in Originalfässern von 2½ Ctr. Inhalt à **Ctr. 9 Thlr.**

Adolph Asch,
Schloßstraße 5.

Frische fette Kieler Sprotten und Bücklinge empfing

Jacob Appel,
Wilhelmsstr. 9.

Schweizer Käse u. hochr. Apfels. b. Kletschoff.

Die Weinhandlung Wasserstr. Nr. 14. verabreicht ihr vorzügliches **Erlanger Lager-Bier** das ½-Quart-Seidel à 2½ Sgr., 15 Flaschen für 1 Thlr. excl. Flasche.

Frisch geschossene Hasen mit und ohne Fell billig bei

Isidor Busch.

Täglich frische **Pfannkuchen** bei **Jul. Frost,** Bäckermeister, gr. Gerberstr. 46.

Zur Konstatirung der Wahrheit alles dessen, was bereits mehrere wissenschaftliche Abhandlungen über den Husten und die Art der Hebung desselben von dem **R. F. Daubitzschen Brust-Gelée**, aus der Theorie heraus behauptet haben, wird die nachfolgende, der Praxis entnommene Kundgebung dienen:

Seit mehreren Jahren wurde ich vom gräßlichsten Husten mit theilweisem Auswurf geplagt, den ich trotz aller angewendeten Medikamente nicht beseitigen konnte. Auf dringendes Anrathen meines Freundes, dem der seit kurzem erfundene **R. F. Daubitzsche Brust-Gelée** bei seinem Katarrh so gute Dienste geleistet, machte auch ich einen Versuch damit. Zu meiner großen Freude hat sich nach Verbrauch einiger Flaschen dieses **Daubitzschen Brust-Gelée** mein Husten so ziemlich gelegt und habe ich besonders des Morgens beim Aufstehen bemerkt (wo ich früher furchtbar hustete), daß derselbe bedeutend nachgelassen hat; ich bin daher zu der festen Ueberzeugung gekommen, daß bei weiterem Gebrauch **dieses so vorzüglich bewährten Hausmittels sich mein langjähriger Husten gänzlich beseitigen wird.**

Als Beisteuer der Wahrheit bringe ich Vorstehendes gern zur öffentlichen Kenntniß, wie ich auch bereit bin, mündlich darüber Auskunft zu ertheilen.

Berlin, den 2. Januar 1867.

Rud. Hillebrand, Mechaniker, Pionierstraße 8.

R. F. Daubitzsches Brust-Gelée, allein nur fabricirt vom **Apotheker R. F. Daubitz in Berlin,** sowie **„Daubitz"**, empfehlen die alleinigen Niederlagen von: **C. A. Brzosowsky** und **C. F. Meyer & Co.** in Posen, **H. F. Bodin** in Filehne, **R. T. Fleischer** in Schönlanke, **M. G. Asch** in Schneidemühl, **Isidor Fraustadt** in Czarnikau, **G. S. Broda** in Obersitzko, **C. Isakiewicz** in Wollstein, **D. Kempner** in Grätz, **Ernst Taschenberg** in Miasteczko, **Ph. Karger** in Obornik, **Marcus Heimann** in Golczewo, **Wolf Littauer** in Polajewo, **Manheim Sternberg** in Pleschen, **Th. Kullack** in Pinne, **August Müller** in Schmiegel, **L. Sauers Nachfolger** in Jarocin, **Sam. Pulvermacher** in Gnesen, **A. Busse's Wwe.** in Rogasen, **E. Sievert** in Schrimm, **A. Hofbauer** in Neutomyśl, **Jos. Unger** in Schroda.

Französische und rheinische getrocknete Birnen und Aepfel, sowie grosse türkische Pflaumen empfiehlt

A. Cichowicz,
Berlinerstrasse Nr. 13.

Leb. Hechte u. Zander Donnerst. A. b. Kletschoff.

Pikante Olmützer Käse empfing **Isidor Appel,**
Bergstraße 7., vis-à-vis Hôtel de France.

Pr. Lotterie-Loose, Orig. auch Anth., verk. u. versendet ***Sutor***, Landsbergerstraße Nr. 47., Berlin.

Lotterie.

Die Erneuerung der Loose zur 2. Klasse 135. Lotterie muß bei Verlust des Anrechts bis zum 8. Februar d. J. Abends 6 Uhr planmäßig geschehen.

Posen, den 31. Januar 1867.

Der königliche Lotterie-Obereinnehmer
Fr. Bielefeld.

Markt 93.

ist ein **Laden** mit Schaufenster vom 1. April c. zu vermiethen.

Kl. Gerberstraße 4.

ist eine Wohnung zu vermiethen, Parterre, bestehend aus 3 Stuben, Küche nebst Seitengelaß.

Graben 6, 3 Tr. ist ein möbl. Zimmer für 3 Thlr. monatlich gleich oder zum 1. zu beziehen.

St Adalbert 5. part. ist eine möbl. Stube vom 1. ab zu vermiethen.

Kanonenplatz 9. 3 Tr. 1 möbl. Stube zu verm.

Ein Lehrling kann unter günstigen Bedingungen in meinem Geschäfte placirt werden.

Adolph Kantorowicz,
Eisenhandlung.

Lebens-Versicherung.

Für eine der ältesten und renommirtesten inländischen Lebensverf.-Gesellschaften werden unter sehr vortheilhaften Bedingungen für die Provinz Posen Agenten gesucht. Bewerbungen werden franko unter Adresse ***O. P. Nr. 15.*** nach der Exp. d. Bl. erbeten.

Für das Domin. ***Laszkow*** bei Pleschen wird zum 1. April ein tüchtiger, unverh., beider Landessprachen mächtiger **Wirthschafts-Beamter** gesucht. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Eine evangelische **Erzieherin** der deutschen, polnischen und französischen Sprache mächtig, tüchtig in der Musik, wird zum 1. April gesucht. Näheres unter Chiffre ***E. B.*** poste restante **Boguslaw.**

Ein gebildeter junger Mann, der wenigstens 2 Jahre Landwirth ist, und auch polnisch spricht, wird als 2. Beamter vom 1. April c. ab gesucht. Gehalt 60 Thlr. nebst freier Station. Anfragen portofrei unter der Adresse: ***G. G.*** poste rest. **Garczyn.**

Ein evangelischer **Hauslehrer** wird zur Erziehung zweier Kinder, von 10 und 12 Jahren, nach Polen verlangt. Honorar 120 Rubel jährlich. Adressen, mit Angabe der früheren Stellung, werden in der Expedition dieser Zeitung sub ***Nr. 10,000*** erbeten.

Im Hôtel du Nord hier ist der **Portierposten** zu besetzen.

Ein Student der Mathematik, gegenwärtig für längere Zeit hier, wünscht Stunden in diesem Fach zu geben. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Ein musik. Cand. theol. sucht eine Hauslehrerstelle. Off. u. ***D. K. 2.*** pst. rest. **Posen.** fr.

Warnung.

Ich rathe hiermit Jedermann, die Concerte des Herrn Kapellmeisters **Appold** im Volksgarten-Saal **nur** zu besuchen, im Fall die Billets an jedem Concertabend an der Kasse **besonders** gelöst sind, indem man sonst der Gefahr ausgesetzt ist, daß die Echtheit der Billets in beleidigender Weise vom Kassirer angezweifelt wird, wofür Herr ***Appold*** Satisfaktion zu geben für nicht nöthig erachtet.

Eduard Wechsel.

Ein kleiner Pelzkragen ist gefunden, abzuholen Mühlenstraße Nr. 19. Parterre rechts.

Seit längerer Zeit erhalte ich von gewissen Absendern unnütze, nicht frankirte Briefe. Ich mache darauf aufmerksam, daß ich von heute ab solche nicht mehr annehmen werde.

Kłony bei Kostrzyn, 30. Januar 1867.

Magufka, Chaussee-Aufseher.

Von der neuen wohlfeilen **National-Bibliothek** der

sämmtlichen deutschen Klassiker,

welche deren Meisterwerke in vollständigem Abdruck, theilweise

für den zehnten Theil der bisherigen Preise

liefert, ist so eben der erste bis dritte Band (**Preis 2½ Sgr.**) angekommen und zu haben bei ***Emil Thym.*** **Grätz.**

Wer sich von Flechten und Hautausschlägen

befreien will, der schaffe sich folgendes vortreffliche Schriftchen an: „Keine Flechten und Hautkrankheiten mehr!“ Mit Angabe der Heilmittel von Dr. Alex. Marot. Preis 7½ Sgr. Verlag von **S. Mode** in Berlin, zu haben in Posen bei

Joseph Jolowicz, Markt 74.

Sterbekassen-Rentenverein
für die Provinz Posen.

Der Vereinsdiener **Baro** scheidet auf sein Ansuchen mit dem 1. Februar d. J. aus seiner Stellung als Diener des Vereins, und es übernimmt mit demselben Tage der Glöckner an der hiesigen Petrikirche, ***Roerner,*** einstweilen die Geschäfte der Stelle.

Qualifizirte Bewerber um dieselbe, welche eine Kaution von 120 Thalern **sofort** zu bestellen im Stande sind, können sich bei dem Vorsitzenden des Direktorii, General-Kommissions-Sekretair **Bernhardt**, melden. Gehalt der Stelle monatlich 10 Thaler.

Das Direktorium.

Als Verlobte empfehlen sich:

Cäcilie Breslauer,
Julius Lipmann.
Wollstein. **Unruhstadt.**

Es hat Gott gefallen, unser Töchterchen **Margaretha** im Alter von fast 6 Monaten gestern Abend um 9 Uhr zu sich zu nehmen.

Wir zeigen dieses tief betrübt mit der Bitte um stille Theilnahme hierdurch ganz ergebenst an.

Posen, den 31. Januar 1867.

von Massenbach, Regierungsassessor.
Marie von Massenbach, geb. Baronesse **Forstner von Dambenoy.**

Gestern Abend 6 Uhr entschlief unsere Mutter und Großmutter, die Wittwe **Rosalie Eckert** im 73. Lebensjahre. Dies Bekannten zur Nachricht.

Herrmann Eckert,
nebst Kinder.

Die Beerdigung findet vom städtischen Lazareth aus Sonnabend den 2. Febr. um 4 Uhr statt.

Am 29. Januar, Morgens 3 Uhr, verschied sanft der Prof. **Adolf Matern** im 68. Jahre seines Lebens. Eine 45jährige erfolgreiche Lehrthätigkeit sichert ihm auch in weiteren Kreisen ein bleibendes Andenken. Allen Theilnehmenden widmen diese Anzeige

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Lissa, 30. Januar 1867.

Heut früh halb 5 Uhr entschlief sanft nach langen Leiden und im festen Glauben an ihren Erlöser, unsere innigstgeliebte, theure Mutter, Schwiegermutter, Schwester und Großmutter, die verwittwete Ober-Steuerkontrolleur **Minna Eckstein**, geb. **Kube**, welches hiermit Freunden und Bekannten anstatt jeder besonderen Meldung tiefbetrübt anzeigen

Wronke, den 30. Januar 1867.

Die Hinterbliebenen.

Stadt-Theater.

Donnerstag. Zum Benefiz für Frau **Minna Schön.** Neu einstudirt: **Berlin wie es weint und lacht.** Große Posse mit Gesang in 3 Abtheilungen und 10 Bildern von O. F. Berg und Kalisch. Musik von Conradi.

Freitag. Gastspiel des kaiserl. franz. Kammersängers Herrn **Roger. Johann von Paris.** Kom. Oper in 2 Akten von Boildieu. Johann von Paris — Herr Roger. — **Die Hugenotten**, oder: **Die St. Bartholomäusnacht.** Große Oper in 5 Akten von Meyerbeer. (**4. Akt.**) Raoul — Herr Roger.

Volksgarten-Saal.

Heute Donnerstag und morgen Freitag

Concert.

Anfang 7½ Uhr. Entrée à Person 1½ Sgr.

C. Walther, Kapellmeister im 50. Regt.

Asch's Café,

Markt Nr. 10.

Heute und die folgenden Abende **Konzert** der (neu) engagirten Sängergesellschaft, bestehend aus **4 Damen** und **2 Herren.**

Sonnabend den 2. Febr. ladet zum **Wurst-Abendbrot** ergebenst ein

Jerzyce. ***Paul Hilze.***

Friedrichs Restauration,

Markt Nr. 8.,

empfiehlt sein

Mantinel-Billard

mit den echten **Pariser Banden,** das erste in Posen, den geehrten Billardspielern zur geneigten Beachtung; eben so einen kräftigen **Mittagtisch** in und außer dem Hause, zumal meine Küche mit außerordentlichen Kräften besetzt ist. Von dem vielbeliebten **Porter** ist wieder eine neue Sendung eingetroffen, à Fl. 3 Sgr.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Börse zu Posen

am 31. Januar 1867.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 88½ Gd., do. Rentenbriefe 89¾ Gd., do. 5% Kreis-Obligationen 98½ Br., do. 5% Obra-Meliorations-Obligationen 98½ Br., do. 4½% Kreis-Obligationen 89½ Br., polnische Banknoten 82½ Gd.

Roggen [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] gekündigt 50 Wispel, Regulirungspreis 53½, pr. Jan. 53½, Jan.-Febr. 52½, Febr.-März 52½, März-April 52½, Frühjahr 51$\frac{7}{12}$, April-Mai 51$\frac{7}{12}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gekündigt 18,000 Quart, Regulirungspreis 16, pr. Jan. 16, Febr. 15$\frac{11}{12}$, März 16⅛, April 16¼, Mai 16½, Juni —.

Produkten-Börse.

Stettin, 30. Jan. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Regnigt, + 6° R. Barometer: 28. Wind: SW.

Weizen nach Schwankungen niedriger, loko p. 85pfd. gelber und weißbunter 82—86 Rt., feiner 87—88 Rt., geringer gelber und weißbunter 74—81 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 83½, 84½, 84 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 84¾ bz. u. Br., Juni-Juli 86 Br.

Roggen behauptet, p. 2000 Pfd. loko 54—57 Rt., pr. Jan.-Febr. 56 bz. u. Gd., Frühjahr 53¾, 54 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 54½ bz. u. Gd., Juni-Juli 55 bz. u. Br.

Gerste loko p. 70pfd. 48½—51 Rt., schles. p. 69/70pfd. pr. Frühjahr 50 Rt. Br.

Hafer loko p. 50pfd. 29—30 Rt., pr. Frühjahr p. 47/50pfd. 31 Rt. bz. u. Gd.

Erbsen loko Futter- 52—55 Rt., Koch- 57—60 Rt., pr. Frühjahr Futter- 57½ Rt. Br.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
82—87	54—55	44—50	27—31	54—60 Rt.

Heu 15 25 Sgr., Stroh 6—8 Rt.

Kartoffeln 18—22 Sgr.

Rüböl flau, loko 11½ Rt. Br., pr. Jan.-Febr. 11⅓ Br., April-Mai 11¾, ⅝ bz., Br. u. Gd.

Spiritus matt, loko ohne Faß 16$\frac{5}{12}$, ⅜ Rt. bz., mit Faß 16¼ bz., pr. Jan.-Febr. 16⅓ Br., Frühjahr 16¾ bz., Mai-Juni 16$\frac{11}{12}$ bz., 17 Gd.

Angemeldet: Nichts. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 30. Jan. [Produktenmarkt.] Wind: SW. Wetter: Regnigt, früh 3° Wärme. Barometer: 27" 9'''. — Der heutige Markt verlief im Allgemeinen bei ruhigem Geschäftsverkehr, nur Roggen machte hiervon eine Ausnahme, da dessen Preisstand tendenziös von einer Seite zu Lieferungszwecken ausgebeutet wurde.

Weizen preishaltend, wir notiren p. 84 Pfd. weißer 85—96 Sgr., gelber 85—90—95 Sgr., feinster über Notiz.

Roggen wurde ungerecht gesteigert, während zu den bezahlten Preisen das Angebot vorwaltend blieb, wir notiren p. 84 Pfd. 69—72 Sgr., feinster über Notiz bezahlt.

Gerste wurde in den besseren Qualitäten vermehrt beachtet, wir notiren p. 74 Pfd. 54—58 Sgr., helle Qualitäten werden mit 59—60 Sgr. bezahlt.

Hafer gut preishaltend, wir notiren p. 50 Pfd. 30—33 Sgr., feinster über Notiz bezahlt.

Hülsenfrüchte. Kocherbsen wurden wenig beachtet, 64—68 Sgr., Futtererbsen a 50—60 Sgr. p. 90 Pfd.

Wicken wenig beachtet, p. 90 Pfd. 53—60 Sgr., feinste über Notiz zu bedingen.

Bohnen p. 90 Pfd. 70—95 Sgr., feinste über Notiz.

Lupinen wurden in schimmelfreier Waare wenig angeboten, der Umsatz blieb höchst belanglos, p. 90 Pfd. gelbe 45—50 Sgr., blaue ohne Angebote.

Buchweizen fand vereinzelt Frage, wir notiren p. 70 Pfd. 50—56 Sgr.

Oelsaaten flau, wir notiren p. 150 Pfd. Brutto Winterrübsen 174—188 Sgr., Winterraps schles. 192—205 Sgr., galiz. 172—196 Sgr., Sommerrübsen 150—168 Sgr., Leindotter fand wenig Beachtung, a 150—162 Sgr., Schlaglein bewahrte die zeitherige Haltung, wir notiren p. 150 Pfd. Brutto 5⅔—6—6⅓ Rt., feinster über Notiz bezahlt.

Hanfsamen offerirt, p. 60 Pfd. a 44—46 Sgr.

Rapskuchen schwach beachtet, wir notiren a 48—51 Sgr. p. Ctr.

Kleesaat roth wurde zumeist in alter Waare oder geringer Qualität angeboten, bewahrte jedoch im Allgemeinen feste Haltung, wir notiren ord. 12—13½ Rt., mittel 14—15 Rt., fein 16½—18 Rt., hochf. 18½—19 Rt., weiß blieb schwach zugeführt und gut beachtet, ord. 17—20 Rt., mittel 22—24 Rt., fein 26½—28½ Rt., hochfein 29—30 Rt.

Thymothee galt bei ruhiger Frage 10½—12 Rt. p. Ctr.

Kartoffeln bei vermehrtem Angebote billiger erlassen, a 24—36 Sgr. p. Sack a 150 Pfd.

Breslau, 30. Jan. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe, wenig verändert, ordin. 12½—14, mittel 14½—15½, fein 17—18½, hochf. 18¾—19¼. Kleesaat weiße, sehr fest, ordin. 18—20, mittel 22—24, fein 26½—28, hochf. 29—30.

Roggen (p. 2000 Pfd.) laufender Monat schwankend, pr. Jan. 57½—55½ bz., Jan.-Febr. 54—54¼ bz., Febr.-März 53½ Gd., April-Mai 52½ Gd., Mai-Juni 53 Gd., 53¼ Br.

Weizen pr. Januar 77 Br.

Gerste pr. Januar 51 Br.

Hafer pr. Januar 43 Br.

Raps pr. Januar 95 Br., gek. Rapskuchen 300 Ctr.

Rüböl wenig verändert, loko 11$\frac{1}{12}$ Br., pr. Jan. und Jan.-Febr. 10$\frac{23}{24}$ Br., Febr.-März 11 bz., 10$\frac{23}{24}$ Br., März-April 11$\frac{1}{12}$ bz. u. Br., April-Mai 11¼ Br., Mai-Juni 11⅓ Br., Septbr.-Oktbr. 11½ Br.

Spiritus matter, gek. 35,000 Quart, loko 16⅚ Br., **16⅔ Gd.**, pr. Jan. und Jan.-Febr. 16¾ bz., April-Mai 16$\frac{11}{12}$ Br., Mai-Juni 17$\frac{1}{12}$ bz. u. Br., 17 Gd.

Zink fest, ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 30. Januar 1867.

	feine	mittel	ord. Waare.	
Weizen, weißer	95—97	93	85—89 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	93—95	91	85—87 „	
Roggen	72—71	70	— 69 „	
Gerste	59—60	58	53—56 „	
Hafer	33—34	32	30—31 „	
Erbsen	66—70	63	55—57 „	

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	202	192	180 Sgr.	p. 150 Pfd. Brutto.
Rübsen, Winterfrucht	186	180	170 „	
do. Sommerfrucht	164	154	144 „	
Dotter	156	146	136 „	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 30. Jan. Weizen 78—81 Rt., Roggen 59—61 Rt., Gerste 48—58 Rt., Hafer 27½—29 Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare höher, Termine unverändert. Loko ohne Faß 17¾ Rt., pr. Jan., Jan.-Febr. und Febr.-März 17⅜ a $\frac{5}{12}$ Rt., März-April 17½ Rt., April-Mai 17⅔ Rt., Mai-Juni 17$\frac{11}{12}$ Rt., Juni-Juli 18$\frac{1}{12}$ Rt., Juli-August 18⅓ Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus wenig verändert. Loko 16⅓ Rt. Gd., 16½ Rt. angeboten. (Magdeb. Ztg.)

Bromberg, 30. Jan. Wind: SW. Witterung: Trübe. Morgens 3° Wärme. Mittags 4° Wärme.

Weizen 124—128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 69—74 Thlr., 129—131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 23 Lth. Zollgewicht) 76—80 Thlr.

Roggen 122—125pfd. holl. (80 Pfd. 16 Lth. bis 81 Pfd. 25 Lth. Zollgewicht) 50—51 Thlr.

Große Gerste 41—43 Thlr., feinste Qualität 1—2 Thlr. über Notiz.

Futtererbsen p. Wspl. 42—47 Thlr. Kocherbsen 48—54 Thlr.

Hafer p. Schffl. 25—30 Sgr.

Spiritus ohne Zufuhr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 30. Jan., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, ab Auswärts matt, auf Termine behauptet. Pr. Jan.-Febr. 5400 Pfd. netto 152 Bankothaler Br., 150 Gd., pr. Frühjahr 145 Br., 144 Gd. Roggen loko flau, ab Auswärts etwas fester, auf Termine behauptet. Pr. Jan.-Febr. 5000 Pfd. Brutto 92 Br., 90 Gd., pr. Frühjahr 88 Br., 87 Gd. Oel unverändert, loko 25⅜, pr. Mai 25⅞, pr. Oktober 26⅜—26¼. Kaffee und Zink ohne Umsatz. — Trübe.

London, 30. Jan. Getreidemarkt (Schlußbericht). Wenig Geschäft. Englischer Weizen vom Montage noch nicht verkauft, fremder Weizen geschäftslos. Frühjahrsgetreide zu unveränderten Preisen verkauft. — Regenwetter.

Paris, 30. Jan., Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Rüböl pr. Januar 100, 25, pr. Februar 100, 75, pr. Mai-August 101, 00. Mehl pr. Januar 75, 75, pr. März-April 77, 25. Spiritus pr. Januar 63, 50.

Amsterdam, 30. Jan. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen und Roggen behauptet, nur Roggen auf Termine 2 Fl. niedriger. Raps pr. April —, pr. Oktober 70. Rüböl pr. Mai 38, pr. Oktober-Dezember 39⅜.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1867.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
30. Jan.	Nachm. 2	27" 9''' 77	+ 4°2	SW 1	bedeckt. Ni.
30. „	Abnds. 10	27" 9''' 58	+ 3°8	WSW 1-2	bedeckt. Ni.[1])
31. „	Morg. 6	27" 7''' 24	+ 3°0	SSW 1	bed., schw. Regen.

[1]) Regenmenge: 10,5 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Berlin, 29. Jan. Der starke Süd-West hat den kalten nördlichen Strom zurückgedrängt.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 30. Januar 1867 Vormittags 8 Uhr 3 Fuß 3 Zoll.
„ „ 31. „ „ „ „ „ 4 „ 4 „

Börse.

Breslau, 30. Januar. Für Eisenbahn-Aktien herrschte eine feste Stimmung und wurden namentlich Oberschlesische wesentlich höher bezahlt. Amerikanische und italienische Anleihe etwas höher. Oestreichische Effekten etwas matter. Umsätze belebt.

Schlußkurse. Oestr. Kredit-Bankaktien 63¾ bz. Oestr. Loose 1860 66 G. do. 1864 41½ B. do. neue Silber-Anleihe —. Bairische Anleihe 101⅞ B. Amerikaner 77¾—½ bz u G. Schles. Bankverein 114 B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 140½ bz. do. Prior.-Oblig. 87⅞ G. do. do. Lit. D. 93¾ G. do. do. Lit. E. 93¾ G. Köln-Mindener Prior. 4. Em. —. Neisse-Brieger —. Oberschl. Lit. A. & C. 178⅝—79⅜—79 bz u B. do. Lit. B. 155 G. do. Prior.-Oblig. 88¾ B. do. do. 93¾ G. do. do. Lit. E. 79½ G. do. Lit. G. 94¼ B, 93¾ G. Oppeln-Tarnowitz 74⅝ bz. Kosel-Oderberg 54⅝ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 80½ G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 30. Januar. Abendgeschäft: Steigende Tendenz. Kreditaktien 151¾ a 152⅛, 1860er Loose 66$\frac{11}{16}$, 1864er Loose 74½, Nationalanleihe 52⅛, 4½% Metalliques 39, Amerikaner 76⅛, matt.

Wien, 30. Januar. [Abendbörse.] Günstige Stimmung. Kreditaktien 168, 40. Nordbahn 163, 50. 1860er Loose 86, 90. 1864er Loose 82, 40. Staatsbahn 206, 30. Czernowitzer 185, 00. Napoleonsd'or 10, 44.

Paris, 30. Januar, Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Bei einem Angebot der meisten Werthpapier war die Haltung der Börse eine matte. Die 3% wich von 69, 20 schließlich bis 69, 05. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 90¾ gemeldet.

Schlußkurse. 3% Rente 69, 05. Ital. 5% Rente 54, 65. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oestr. Staatseisenbahn-Aktien 393, 75. Kredit-Mobilier-Aktien 503, 75. Lomb. Eisenbahn-Aktien 392, 50. Oestr. Anl. de 1865 313, 75. p. cpt. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 82¾.

London, 30. Januar. Nachmittags 4 Uhr.

Konsols 90½. 1% Spanier 31. Sardinier 72. Italien. 5% Rente 54¼. Lombarden 15½. Mexikaner 17⅜. 5% Russen 88½. Neue Russen 86½. Silber 60⅞. Türk. Anleihe 1865 —. 6% Ver. St. pro 1882 73.

Amsterdam, 30. Januar, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. Fest.

5% Metalliques Lit. B. 65¾. 5% Metalliques 45⅜. 2½% Metalliques 22⅝. Oestr. National-Anleihe 50⅝. Oestr. 1860er Loose 390. Oestr. 1864er Loose 73. Silberanleihe 55⅜. 5% östr. steuerfr. Anl. 41¾. Russisch-engl. Anl. von 1862 83¾. Russisch-engl. Anl. von 1866 83¾. 5% Russen V. Stieglitz —. 5% Russen VI. Stieglitz 76⅞. 5% Russen de 1864 87⅜. Russ. Prämien-Anl. von 1864 181. Russ. Prämien-Anl. von 1866 177. Russische Eisenbahn 186½. 6% Verein. St. pro 1882 76¼.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.